



4. Roma-Statusbericht

**Kommunale Handlungsstrategien im
Umgang mit den Zuzügen von
EU-Unionsbürgern aus Südosteuropa**

Berlin – Neukölln

Mai 2014



Herausgeber:

Bezirksamt Neukölln von Berlin

Abteilung Bildung, Schule, Kultur und Sport

Karl-Marx-Straße 83

12040 Berlin

Titelbild:

Blick in eine Willkommensklasse für neu zugezogene Kinder ohne Deutschkenntnisse an der Hans-Fallada-Schule (Foto: Bezirksamt Neukölln)

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Vorbemerkung	4
2. Ansprechpartner	5
3. Ausgangslage	6
4. Problemkreise und Grenzen kommunaler Einflussnahme	7
4.1. Meldewesen	7
4.2. Lebensunterhalt	9
4.3. Bildungsbereich	13
4.4. Gesundheitsbereich	17
4.5. Wohnsituation	18
4.6. Sozialer Frieden	20
5. Lösungsansätze und Maßnahmen	22
5.1. Vernetzung der betroffenen Kommunen und Städte	22
5.2. Ergebnisse von abgeschlossenen Projekten	23
5.3. Projekte auf europäischer Ebene	24
5.4. Projekte auf Landesebene	26
5.5. Projekte auf bezirklicher Ebene	28
5.6. Weitere Aktive im Bezirk Neukölln	31
6. Fazit und Ausblick	32

Anlagen

1. Engagierte NGOs und Roma-Selbstorganisationen in Berlin-Neukölln	34
2. Willkommensklassen an Neuköllner Schulen (Besondere Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse)	36

1. VORBEMERKUNG

Mit der Veröffentlichung des **nun schon vierten Neuköllner Roma-Statusberichtes** stellt das Bezirksamt Neukölln eine Entwicklung auf kommunaler Ebene dar, die zunehmend auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene an Bedeutung gewonnen hat. Die Entwicklungen zeigen einen erheblichen Handlungsbedarf, der sich aus der Armutswanderung aus den neuen EU-Mitgliedstaaten, hauptsächlich aus Bulgarien und Rumänien, seit dem Beitritt im Jahr 2007 ergibt.

Die Dokumentation erhebt nicht den Anspruch einer wissenschaftlichen Arbeit, sondern eines **Berichtes aus der praktischen Tätigkeit vor Ort** mit gesammelten Informationen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bezirksamtes Neukölln, von freien Trägern und aus Situationsberichten Betroffener. Ziel ist, gebündelt Auskunft über die auftretenden Problemlagen und Herausforderungen im Zusammenhang mit den verstärkten Zuzügen von Unionsbürger/innen aus den neuen Beitrittsländern der EU nach Neukölln zu geben, aber auch Lösungsansätze aufzuzeigen.

Die **Übersichten** zu den Nichtregierungs- und Roma-Selbstorganisationen in Berlin-Neukölln und zu den Willkommensklassen an Neuköllner Schulen dienen der transparenten Information über Ansprechstrukturen im Bezirk.

Überwiegend leben in Neukölln Rumänen und Bulgaren; nur zu einem geringen Anteil sind es Familien aus Polen oder Ex-Jugoslawien, diese leben teilweise auch schon mehrere Jahre im Bezirk und haben auch einen anderen rechtlichen Status. Dies verhält sich anders z.B. im Bezirk Mitte von Berlin, wo auch sehr viele Flüchtlinge aus Ex-Jugoslawien oder im Bezirk Marzahn-Hellersdorf, wo polnische Roma leben.

Seit der Erstellung des letzten Berichtes ist der Zuzug aus Südosteuropa unterschiedlich diskutiert worden. Allein die Diskussion zur Begrifflichkeit hat viel Raum eingenommen und leider kaum das Handeln befördert. In den letzten Monaten haben sich Medien und Professionelle mit Begriffen wie *Arbeitsmigration*, *Wohlstandssuche*, *Armutsmigration* und *Sozialleistungsbetrug* auseinander gesetzt. Dies zeigt, wie unterschiedlich das Phänomen der Wanderungsbewegung bewertet wird und auch, wie heterogen die Gruppe der Zuwanderer ist.

Nach Neukölln ziehen weiterhin vor allem **Personen, die aus prekären Verhältnissen in prekäre Verhältnisse kommen**. Die Zahl der zuwandernden Akademiker und Fachkräfte nach Neukölln ist gegenüber den bundesweiten Durchschnittswerten gering. Durchschnittswerte über die hochqualifizierten Zuwanderer aus Bulgarien und Rumänien und deren Beitrag zur Wirtschaftskraft in Deutschland sind für die Handlungserfordernisse vor Ort daher wenig hilfreich.

In Stadtlagen wie Neukölln – wie in über 30 anderen betroffenen Kommunen in Deutschland - steht die Frage des Umgangs mit bildungsfernen und bisher ausgegrenzten und diskriminierten Menschen im Vordergrund. Die erlebte Spaltung bei der Diskussion von Minderheit und Mehrheitsgesellschaft wird insbesondere auch medial unproduktiv beeinflusst. Für die Arbeit auf der Praxisebene in Neukölln ist die Zugehörigkeit zu einer Minderheit nicht

entscheidend, sondern der Umstand, dass Menschen an den Rand gedrängt sind und Unterstützung benötigen, die ihnen zustehenden Rechte zu nutzen, ihre Pflichten zu kennen und sich im Regelsystem zurechtzufinden.

Stereotype Sichtweisen und Beurteilungen bis hin zu klar geäußerten antiziganistischen Haltungen sind auf unterschiedlichen Ebenen anzutreffen. Dem muss entschieden entgegengewirkt werden. Insoweit setzt sich Neukölln auch immer wieder mit der Diskussion zu Fremdenfeindlichkeit und Rassismus und zu Fragen eines toleranten Miteinanders auseinander.

Das Bezirksamt Neukölln beabsichtigt, mit diesem bereits 4. Roma-Statusbericht **gebündelt Informationen über die Lebensumstände einer Gruppe von EU-Bürgern aufzubereiten, sachlich und neutral** ohne zu stigmatisieren, aber mit dem Ziel, **Problem- und Bedarfslagen** klar zu benennen und auch **Entwicklungsverläufe in den letzten 4 Jahren darzustellen**.

Für den 4. Roma-Statusbericht sind die Arbeitsergebnisse der im Jahr 2011 gegründeten *AG Zuzüge aus Südosteuropa / AG Roma* des Bezirks Neukölln eingeflossen. Verantwortlich für den Inhalt ist das Bezirksamt Neukölln von Berlin als Herausgeber.

2. ANSPRECHPARTNER

Das Bezirksamt Neukölln hat im Juni 2011 festgelegt, dass die Abteilung Bildung, Schule, Kultur und Sport federführend die Aktivitäten des Bezirks zur Integration der neu zugewanderten Unionsbürger aus den neuen EU-Beitrittsländern in Neukölln koordinieren soll.

Die politische Verantwortung liegt somit bei der **Bezirksstadträtin für Bildung, Schule, Kultur und Sport:**

Frau Dr. Franziska Giffey

Postanschrift: Karl-Marx-Straße 83, 12040 Berlin

Dienstgebäude: Boddinstraße 34, 12043 Berlin

Tel.: 030-90239-2230

franziska.giffey@bezirksamt-neukoelln.de

Ansprechpartnerin für die Koordination im Bezirk und die Zusammenarbeit mit der Landesebene in der federführenden Abteilung Bildung, Schule, Kultur und Sport ist die **Neuköllner Europabeauftragte:**

Frau Cordula Simon

Postanschrift: Karl-Marx-Straße 83, 12040 Berlin

Dienstgebäude: Boddinstraße 34, 12043 Berlin

Tel.: 030-90239-2592

europa@bezirksamt-neukoelln.de

Darüber hinaus ist der **Neuköllner Migrationsbeauftragte** Ansprechpartner für allgemeine Fragen zu Unionsbürgern und Drittstaatlern in Neukölln:

Herr Arnold Mengelkoch

Postanschrift und Dienstgebäude: Karl-Marx-Straße 83, 12040 Berlin

Tel.: 030-90239-2951

migrationsbeauftragter@bezirksamt-neukoelln.de

3. AUSGANGSLAGE

Der Berliner Bezirk Neukölln hat **322.153 Einwohner** (Stand 31.12.2013; Quelle Amt für Statistik Berlin-Brandenburg), davon haben 135.558 Bürgerinnen und Bürger, **rd. 42 % einen Migrationshintergrund**. Der Anteil von Ausländern liegt bei knapp 23 % (Stand 31.12.2013; Quelle Amt für Statistik Berlin-Brandenburg). Neukölln ist damit wie kein anderer Berliner Bezirk von Zuwanderung geprägt. In einigen nördlichen Gebieten des Bezirks liegt der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund bei über 65 %, in mehreren Schulen bei über 90 %.

Seit dem Beitritt Bulgariens und Rumäniens zur Europäischen Union gibt es im Norden Neuköllns einen wachsenden Zuzug von Unionsbürgern aus den neuen Beitrittsländern - Familien, die aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu u. a. unterschiedlichen Religionen, Nationalitäten und sozialen Schichten eine ethnisch sehr heterogene Gruppe bilden. In dieser Diversität liegt die besondere Herausforderung für alle beratenden und unterstützenden Bereiche.

Die Familien organisieren ihre Lebensweise und Kultur überwiegend in ihren bekannten Sozialstrukturen. Sie haben sprachlich und aus eigenen oder geschichtlich bedingten Erfahrungen herrührend große Hemmnisse, Vorbehalte oder ein tief verwurzeltes Misstrauen in Bezug auf die Inanspruchnahme von staatlichen Angeboten. Dies betrifft auch Angebote, die sie in ihren Rechten gegenüber Dritten unterstützen könnten. Gleichzeitig haben die meisten den Wunsch nach einem dauerhaften Aufenthalt in Deutschland.

Die anfänglichen Zuzugsbewegungen 2007 / 2008 wurden als temporär auf die Sommersaison beschränkte Aufenthalte wahrgenommen, in denen eine Zunahme von Unionsbürgern aus den neuen Beitrittsländern im öffentlichen Straßenbild zu beobachten war. Die ersten Schwierigkeiten traten im Sommer 2008 in der Neuköllner High-Deck-Siedlung mit überbelegten Wohnungen durch Saisonarbeiter auf. Da es hier nur zwei große Vermieter und ein engagiertes Quartiersmanagement gibt, konnten die Schwierigkeiten für den sozialen Frieden in der Region mit den Familien, die dauerhaft hier bleiben wollten, einvernehmlich gelöst werden. Punktuell befassten sich die Betroffenen in den Quartieren, die aus Mitteln des EU-Bund-Länder Programms „Soziale Stadt“ gefördert wurden, mit dieser Zielgruppe. Da ein Großteil jedoch nicht angemeldet war und auch wieder weiterwanderte oder sich auch erst später melderechtlich registrieren ließ, wurde die zunehmende Zuzugswelle von Bleibewilligen anfänglich nicht erkannt.

Der darauf folgende Wechsel zwischen den weiterhin in andere Berliner Bezirke, deutsche Städte oder EU-Länder migrierenden EU-Bürgern und denen, die dauerhaft ihren Wohnsitz in Berlin-Neukölln wünschen, verlief fließend.

Seit 2009 / 2010 kann nicht mehr von einer „Pendelmigration“ ausgegangen werden, die sich auf begrenzte Zeiträume beschränkt. Es handelt sich um eine **Wanderungsbewegung hin zu besseren Lebensverhältnissen**, um sich dauerhaft in Deutschland niederzulassen.

4. PROBLEMKREISE UND GRENZEN KOMMUNALER EINFLUSSNAHME

Im Bezirk Neukölln und auch in anderen Berliner Bezirken und deutschen Städten zeichnen sich mehrere Themenbereiche ab, die den Umgang mit den steigenden Zuzugszahlen aus Südosteuropa auf lokaler Ebene prägen. Im Folgenden wird auf das Meldewesen, den Lebensunterhalt bzw. die Nutzung von Sozialleistungen, den Bildungsbereich, den Gesundheitsbereich, die Wohnsituation und die Sicherung des sozialen Friedens in Gebieten mit hoher Zuzugsdichte eingegangen.

4.1. Meldewesen

Im Bereich Meldewesen hat sich gegenüber dem 3. Statusbericht keine wesentliche Veränderung ergeben. Es gibt weiterhin stark überbelegte Häuser, deren Hauseigentümer wissentlich, oder weil sie ihre Pflichten nicht wahrnehmen, den Zustand hinnehmen - wenn nicht sogar befördern. Vertreter/innen freier Träger berichten weiterhin, dass einige Personen sich aufgrund der illegalen Wohnverhältnisse nicht anmelden können, obwohl sie ihren Lebensmittelpunkt in Berlin haben.

Im Rahmen der Zusammenarbeit über den Deutschen Städtetag haben die betroffenen Städte ihr Vorgehen mit Scheinanmeldungen bzw. Indizien hierfür untereinander ausgetauscht. Deutlich wird, dass es ein hoher Verwaltungsaufwand ist und bestimmte Herausforderungen für die betroffenen Kommunen nicht allein an der Meldeanschrift hängen. Eine nachgewiesene Scheinanmeldung kann zwar als Ordnungswidrigkeit geahndet werden, dies ist aber fruchtlos. Viele der betroffenen Städte kennen konkret Wohnanschriften, hinter denen sich stark wechselnde Belegung und Überbelegung verbergen. Ursächlich für etwaige mittelbar ausgehende Belastungen im Sozialraum sind aber die Verantwortlichen (dubiose Vermittler, Hausverwalter, Eigentümer, Pensionsbetreiber), die mit diesen Quartieren ihr Geschäft machen.

Angesichts des zunehmenden Wohnungsmangels in Berlin – im Gegensatz zum starken Leerstand in den Ruhrmetropolen wie Dortmund und Duisburg - hat sich der Druck erhöht, einen Unterschlupf zu finden. So wurde beispielsweise der Tipp, in den halb abgerissenen Lauben auf dem Gelände für den Weiterbau der A100 nächtigen zu können, mit 50 bis 100 € gehandelt. In Berlin insgesamt werden leerstehende Gebäude und abgeschiedene oder ungenutzte Freiflächen als Übernachtungsmöglichkeiten genutzt – sei es die ehemalige Schultheiss Brauerei in Treptow-Köpenick, die ehemalige Eisfabrik in Mitte oder Grünflächen am Kiehlufer in Neukölln. Fehlende Namensschilder an Briefkästen und Türklingeln erschweren auch die Zusammenarbeit mit den Familien, was schon damit beginnt, dass wichtige Post sie nicht erreicht.

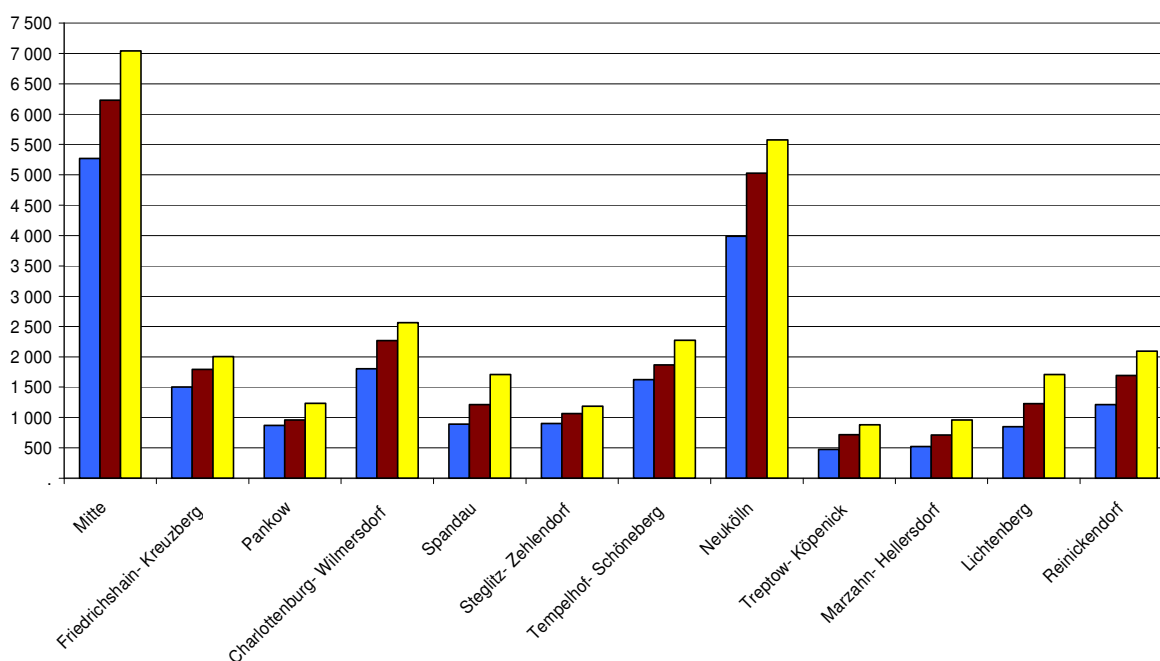
Nach Angaben des *Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg* hat sich die Zahl der insgesamt **gemeldeten Rumänen und Bulgaren in Berlin von 19.920 im Jahr 2011 über 24.776 Personen im Jahr 2012 auf 29.232 im Jahr 2013 erhöht.**

Vermutungen, die nahe legen, dass nunmehr besonders viele Bulgaren und Rumänen ausschließlich nach Neukölln ziehen, wird mit folgender graphischer Auswertung widersprochen. Es ist vielmehr ein **gleichmäßiger Aufwuchs in allen Berliner Bezirken** erkennbar.

Dennoch kann die Neuköllner Situationsbeschreibung nicht pauschalisiert auf andere Bezirke übertragen werden. Die Lebenswirklichkeit von Südosteuropäern, ihr Bildungsstand und ihre Einkommenssituation in Steglitz-Zehlendorf wird sich wesentlich von der in Neukölln unterscheiden.

Wie auch in der Nordstadt Dortmunds als einzelner Ortsteil, in dem sich der Zuzug konzentriert, ist es auch in Neukölln der Ortsteil Neukölln bzw. Nord-Neukölln (einer von fünf Ortsteilen), in den der Zuzug hauptsächlich stattfindet. In Nord-Neukölln, dem größten Ortsteil in Berlin, lebt mit 165.000 Einwohner(inne)n etwa die Hälfte der Bevölkerung des Gesamtbezirks.

Entwicklung der melderechtlich registrierten Bulgaren und Rumänen
im Zeitraum von 2011 bis 2013 nach Bezirken

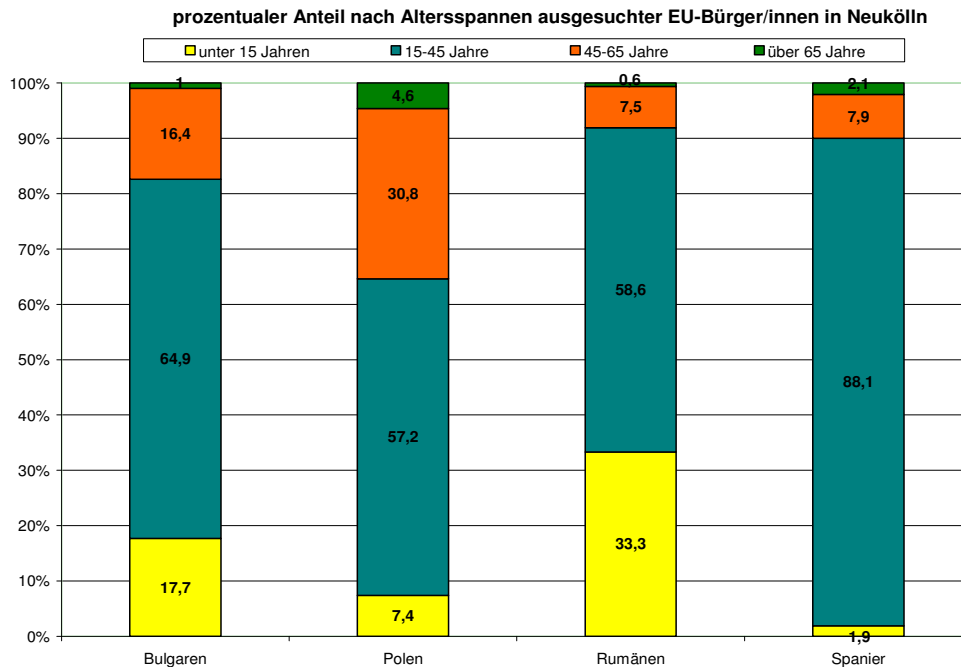


Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Das Landesamt für Statistik Berlin-Brandenburg hat in einer Presseerklärung vom 18.02.2014 verdeutlicht, dass im Ortsteil Neukölln (Nord-Neukölln) der größte absolute Zuwachs im 5-Jahres-Vergleich mit einem Plus von 13.069 Einwohnern in 2013 zu verzeichnen ist. Dies bezieht sich nicht nur auf Zuwanderer aus Rumänien und Bulgarien, sondern auch auf andere EU-Länder, wie Polen, Spanien oder Portugal, aus denen Menschen aufgrund der Auswirkungen der Wirtschaftskrise oder aufgrund der Attraktivität Berlins auf der Suche nach Arbeit und einem besseren Leben nach Deutschland kommen.

Die Zahl der gemeldeten rumänischen und bulgarischen Staatsbürger in Neukölln liegt mit Stand vom 31.12.2013 bei 5.578 Personen, davon 3.002 Bulgaren und 2.576 Rumänen. Die ethnische Herkunft der Zuwanderer wird nicht erfasst. **Aus der praktischen Erfahrung vor Ort kann angenommen werden, dass ein großer Teil der Zuzügler zur Ethnie der Roma gehört.** Die Menschen kommen, weil sie in ihren Heimatländern keine Zukunft für sich und ihre Familie sehen, zum überwiegenden Teil von gravierender Armut betroffen sind und durch die starke Diskriminierung keine Verbesserung ihrer Lebenssituation erwarten.

Auffällig ist hierbei die Altersstruktur, die sich je nach Herkunftsland deutlich unterscheidet. Generell wandern mehr junge Menschen, als alte Menschen zu. Die größte Gruppe der Zuwanderer liegt in der Altersspanne von 15 bis 45 Jahren. Allerdings ist der Anteil der zuwandernden Kinder unter 15 Jahren bei den Bulgaren und Rumänen deutlich höher, als beispielsweise bei den Spaniern und Polen.



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

4.2. Lebensunterhalt

Auch im Jahr 2013 haben viele Rumänen und Bulgaren die Möglichkeit genutzt, ein - nur anzeigepflichtiges - Gewerbe anzumelden und dann im Prinzip für unterschiedliche Auftraggeber zu arbeiten. Auf dieser Grundlage konnten sie ihren Aufenthalt in Deutschland legitimieren. Bei den Beratungseinrichtungen wurde immer deutlicher, dass Mittelsmänner oder Auftraggeber die Zuzügler hin zu einer Gewerbebeanmeldung beraten, sodass den Zuzüglern aber nicht unbedingt bewusst ist, dass sie bei nur einem Auftraggeber als „scheinselbstständig“ gelten und gegen geltendes Recht verstoßen.

Ursächlich für bestimmte Fehlentwicklungen sind vielfach **Niedriglöhne bzw. die Ausbeutung durch Auftraggeber.**

Dem Bezirksamt sind Beispiele von rumänischen Frauen in Neukölln bekannt, die in Berlin-Mitte in den Vier-Sterne-Hotels am Hackeschen Markt für 3 € pro Hotelzimmer Reinigungsleistungen erbracht oder zu Dumping-Löhnen nachts die Ausstellungsräume der Fashion Week geputzt haben.

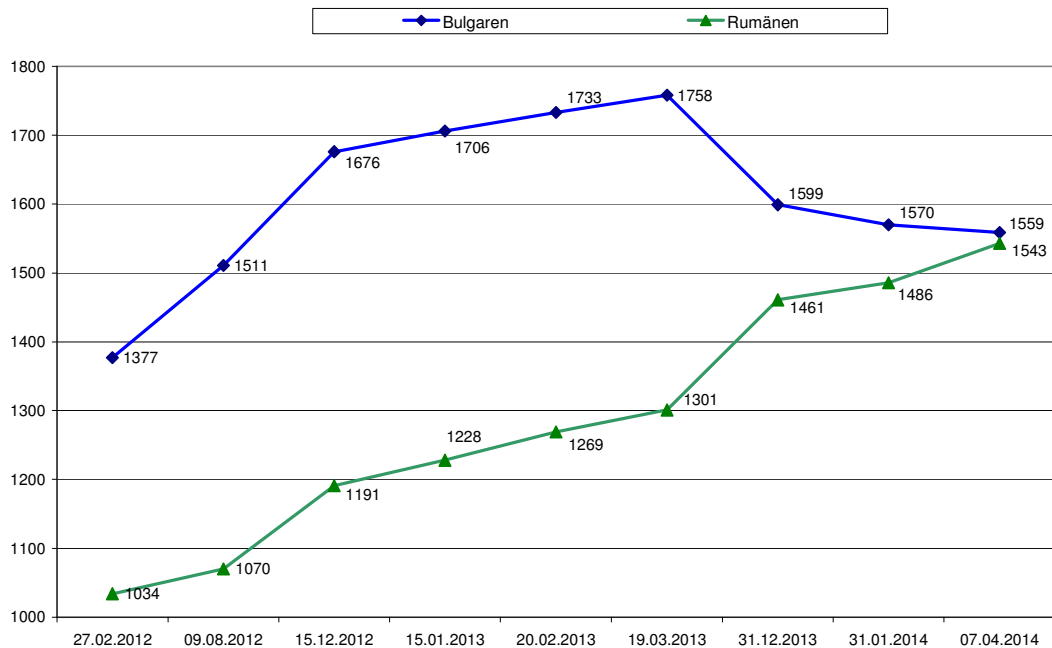
Oftmals wird der Hauptauftraggeber nicht wissen bzw. wissen wollen, wer die Dienstleistung erbringt und der Hauptunternehmer lässt die Arbeit von einem günstigen Subunternehmer leisten, der den Auftrag am Ende der Kette an einzelne Rumänen oder Bulgaren vergibt.

Im Dezember 2013 hat der Fall von rumänischen Bauarbeitern, die u.a. mit der Asbestsanierung eines Dienstgebäudes der Deutschen Rentenversicherung beauftragt waren und kurz vor Weihnachten immer noch auf ihre seit Monaten ausstehende Bezahlung warteten, für mediale Aufmerksamkeit gesorgt.

Nach Gesprächen mit den Beratungsstellen in Berlin u.a. auch beim DGB „Fairer Handel“ ist dies kein Einzelfall. **In Berlin** bzw. auch in Neukölln befindet sich **kein** - wie in Dortmund erkennbarer - **Arbeiterstrich**. Der aufmerksame Beobachter kann aber in der Nähe von großen Baustellen durchaus Gruppen von rumänischen und bulgarischen Männern antreffen, die gut sichtbar einen Kaffee trinken und sich unterhalten. Insoweit scheint es, dass interessierte Arbeitskräfte eher in die Nähe des möglichen Arbeitsortes in Berlin ziehen. Aufgrund der wachsenden Wirtschaft gibt es durchaus **viele Einsatzmöglichkeiten**, die aber oftmals **nicht einhergehen mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung oder angemessenen Auftragsverhältnissen**.

Die Zahl der **Gewerbeanmeldungen in Neukölln** hat sich über den Berichtszeitraum vom 31.12.2012 von 2.867 **bulgarischen und rumänischen Gewerbetreibenden zum 31.12.2013 auf 3.060 gesteigert**. Die Zahl der bulgarischen Gewerbetreibenden ist etwas zurückgegangen.

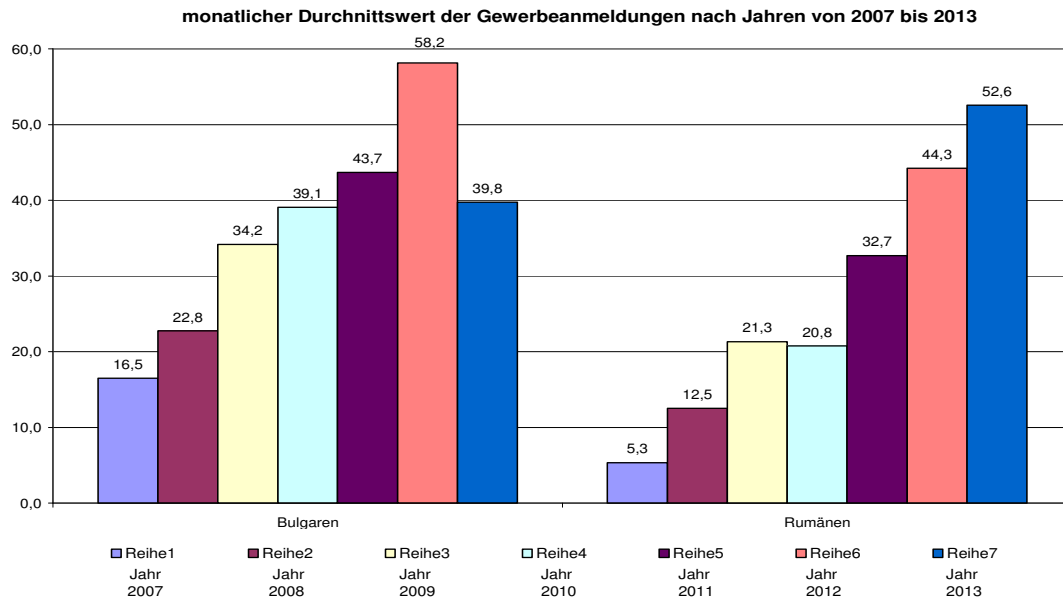
Entwicklung der Gewerbeanmeldungen von bulgarischen und rumänischen Staatsbürgern im Zeitraum Februar 2012 bis April 2014



Anzunehmen war, dass mit dem Eintritt der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit ab 01.01.2014 weniger Gewerbeanmeldungen getätigt werden. Dies lässt sich so aber nicht bestätigen. Im Zeitraum **von Januar 2014 bis März 2014 wurden monatlich weiterhin 55 bis 70 neue Gewerbe im Bezirk angemeldet**.

Dem Bezirksamt sind Berichte bekannt, nach denen Auftraggeber Bulgaren und Rumänen als selbstständige Subunternehmer sehr wohl beschäftigen, nicht jedoch im Rahmen eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses.

Nach Auswertung der durchschnittlichen monatlichen Gewerbebeanmeldungen ab 2007 bis einschließlich 2013 ergibt sich folgende graphische Darstellung, die bis auf die bulgarischen Gewerbebeanmeldungen im Jahr 2013 eine kontinuierliche Steigerung zeigt:



Im Jahr 2013 war in diesem Zusammenhang eine weitere Steigerung der Personenzahl, die aufstockende Sozialleistungen erhalten, zu verzeichnen. Dies hat nicht unbedingt mit einer vereinfachten oder „wohlwollenderen“ Prüfung durch das Jobcenter zu tun, sondern kann auch darauf zurückzuführen sein, dass Familien sich nachweislich 5 Jahre im Bundesgebiet aufhalten. Bei einer Aufenthaltsdauer von mehr als 5 Jahren ist der Lebensmittelpunkt Deutschland und ein „Aufenthalt nur zur Arbeitssuche“ kann verneint werden.

Der Aufenthalt nur zur Arbeitssuche ist bisher der in § 7 SGB II geregelte Ausschlussgrund für den Anspruch auf Sozialleistungen für europäische Unionsbürger. Insbesondere einige Urteile von Sozialgerichten haben diese gängige und sehr restriktive Regelung bzw. deren Auslegung durch die zuständigen Jobcenter in Frage gestellt und anders entschieden.

Um Klarheit zum Verhältnis der Anwendung der Verordnung EG 883/2004 und EG 987/2009 zur Koordinierung der Sozialversicherungssysteme innerhalb der Mitgliedstaaten im Verhältnis zu den geltenden Regelungsrahmen des § 7 SGB II zu erhalten, wurde seitens des Bundessozialgerichtes der Europäische Gerichtshof angerufen. Dieser hat eine Einzelfallprüfung als zwingend für die Gewährung bzw. Versagung von „Hartz IV Leistungen“ vorgeschrieben. Maßgeblich ist dabei der gewöhnliche Aufenthalt.

Die aktuellen Daten zu den Sozialleistungsbeziehern aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit für Neukölln lauten wie folgt:

Am 30.06.2012 waren 27 % der in Neukölln gemeldeten **Rumänen im Leistungsbezug**. Ein Jahr später am 30.06.2013 waren es schon **37 %**. Dabei sind fast die Hälfte der Personen nicht erwerbsfähig, also Kinder unter 16 Jahren oder Frauen im Mutterschutz. Von der Anzahl der erwerbsfähigen Personen haben 100 ein Gewerbe und 39 eine sozialversicherungspflichtige Arbeit.

Ein weiterer Anstieg ist nicht zu verzeichnen; **zum 31.12.2013 sogar ein leichter Rückgang bei 34,7%.**

Am 30.06.2012 waren 24,5 % der in Neukölln gemeldeten **Bulgaren im Leistungsbezug**. Ein Jahr später am 30.06.2013 waren es bereits **31,1 %**. Dabei sind 1/3 nicht erwerbsfähige Personen, also Kinder unter 16 Jahren oder Frauen im Mutterschutz. Von der Anzahl der erwerbsfähigen Personen haben 158 ein Gewerbe und 134 eine sozialversicherungspflichtige Arbeit. Ein weiterer Anstieg ist nicht zu verzeichnen; **zum 31.12.2013 sogar ein leichter Rückgang bei 30,4 %.**

Der exemplarisch dargestellte Anstieg des Leistungsbezugs spiegelt sich auch in Daten auf der Bundesebene wieder:

In der Beantwortung der Kleinen Anfrage von Ulla Jelpke und der Fraktion DIE LINKE vom 19.12.2013 Nr. 18-73 im Bundestag betreffend „Soziale Rechte bulgarischer und rumänischer EU-Bürger/innen in Deutschland“ vergleicht die Bundesregierung die Veränderung der Personen im Leistungsbezug im Zeitraum von Juli 2010 bis Juli 2013. Die Darstellung weist alle EU Staatsangehörigen in Deutschland getrennt nach Nationalitäten aus.

In der folgenden Tabelle werden auszugsweise einige Daten der stärksten Reduzierungen und der stärksten Zunahmen innerhalb des Beobachtungszeitraums dargestellt, in deren Kontext sich die Neuköllner Situation einordnen lässt.

Personen im Sozialleistungsbezug in der Bundesrepublik Deutschland			
Nationalitäten	Juli 2010	Juli 2013	Prozentuale Veränderung
Gesamt	6.745.925	6.164.880	- 8,6 %
Ohne Deutsche andere Nationalitäten	1.247.035	1.204.364	- 3,4%
Davon EU Staaten	249.598	294.001	+ 17,8 %
Finnland	352	270	- 23,3 %
Kroatien	16.661	13.455	- 19,2 %
Luxemburg	276	280	+ 1,4 %
Griechenland	32.643	39.174	+ 20,0 %
Spanien	6.715	9.742	+ 44,8 %
Rumänien	10.067	17.889	+ 77,7 %
Bulgarien	6.155	19.973	+ 224,5 %

Bezogen auf bundesweite Statistiken haben im Juni 2013 **32.579 bulgarische und rumänische Staatsangehörige Kindergeld** in Deutschland bezogen. Im Vergleich zum Juni 2012 ist das eine **Steigerung um 44 %**. **In Relation zu allen anderen Kindergeldbeziehern macht diese Gruppe aber nur 0,37 % aus.**

Die Diskussion zum Bezug von Sozialleistungen hat in der Öffentlichkeit viel Raum eingenommen. Weniger stand die Frage im Vordergrund, wie die Familien oder Einzelpersonen ihren Lebensunterhalt bestreiten, die keine Sozialleistungen beziehen. Aufgrund der Kenntnis der Lebensumstände der Familien ist nicht davon auszugehen, dass die verbleibenden etwa 60 % der in Neukölln lebenden Rumänen und Bulgaren, die keine Sozialleistungen beziehen, alle mit ihrem Einkommen die anfallenden Kosten bestreiten können. Unweigerlich entstehen Schulden, **sodass die beiden dringendsten Probleme derzeit Verschuldung und mangelnder Wohnraum** sind.

Doch wozu führt es im Praktischen, wenn eine Familie versucht, von dem zu überleben, was Kindergeld und unregelmäßige, geringe Einkünfte ermöglichen? Es mangelt an einem Nachweis, dass die Familie „einkommensschwach“ ist, so dass sie keinen „Berlin Pass“ bekommt, der die Kinder zur Förderung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket berechtigt. Sie haben keinen Anspruch auf ermäßigte Fahrausweise oder auf die Befreiung von der Zuzahlung zu den Integrationskursen oder zu den Lernmitteln der Kinder.

Schulpflichtige Jugendliche mit einer Wohnanschrift im Norden gehen beispielsweise in die Walter-Gropius-Schule und erhalten von den Eltern kein Fahrgeld. Die Folge ist eine Kriminalisierung, wenn sie mehrfach beim Schwarzfahren erwischt werden. Die Schulen sind damit konfrontiert, dass innerhalb der sozial schwachen Bevölkerung nochmals einige Kinder schlechter gestellt sind. Neben den Vorurteilen, die die Kinder anderer Kulturkreise über ihre Elternhäuser vermittelt bekommen, führt dies unweigerlich zu einer weiteren Stigmatisierung insbesondere von Roma-Kindern.

Gleichzeitig wurde in der Bund-Länder-AG des Deutschen Städtetages deutlich ermittelt, dass eine strengere Prüfung der Freizügigkeitsberechtigung von Unionsbürgern nicht praktikabel ist und wegen des unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwands nicht umsetzbar ist, solange keine effektive Wiedereinreisesperre gilt. Dies stellt auch klar, dass die Menschen nicht einfach weggehen, wenn sie keine aufstockenden Hilfen erhalten, sondern von der „Hand in den Mund“ leben. Zukunftsvision und Bildungswege sind dann Fremdwörter und die Spirale dreht sich weiter, sodass diese Familien aus der prekären Situation keine Annäherung an ein gesichertes Existenzminimum erreichen.

4.3. Bildungsbereich

Die bereits im 3. Statusbericht dargestellte Schulpflicht, aber auch das Recht auf Beschulung sind weiterhin die wichtigsten Anknüpfungspunkte für die zuziehenden Familien wie auch für den bezirklichen Schulträger.

Auch im Jahr 2013 gehörten bulgarische und rumänische Kinder zur größten Gruppe, die als so genannte „*Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse*“ in die Schulen aufgenommen wurden. Zum Jahr 2011 mit 211 Kindern und zum Jahr 2012 mit 231 Kindern ist ein leichter Rückgang festzustellen.

Im **Jahr 2013 wurden 192 Kinder** - davon 115 **aus Rumänien** und 77 **aus Bulgarien** - in den Neuköllner Schulen eingeschult. In Relation zu anderen Nationalitäten **entfielen etwa 40 % der Zuwandererkinder im schulpflichtigen Alter nur auf diese beiden Länder**. Zum Vergleich der Relationen: aus dem Krisengebiet Syrien zogen 2013 im ganzen Jahr 17 Kinder im schulpflichtigen Alter zu.

Im Jahr 2014 zeichnet sich ein weiterer kontinuierlicher Zuzug von Schülerinnen und Schülern aus Bulgarien und Rumänien ab. Von Januar bis Anfang April 2014 haben sich für dieses Jahr bereits erneut 33 Schüler/innen aus Rumänien und Bulgarien von insgesamt 89 Zuzügen aus anderen Ländern zur Schule in Neukölln angemeldet.

Derzeit gibt es in Neukölln 33 „besondere Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse“. In Neukölln firmieren diese Lerngruppen unter dem leicht verständlichen Begriff der **„Willkommensklassen“**.

Es geht hier nicht um eine separate Beschulung einer bestimmten ethnischen Gruppe, sondern um die Vorbereitung von Kindern unterschiedlichster Herkunft ohne Deutschkenntnisse auf den schnellstmöglichen Besuch einer Regelklasse. Ganz deutlich ist zu betonen, dass keine besondere Lerngruppe homogen ist.

Es kommen dort Schüler/innen aus aller Welt zusammen, jedoch mit unterschiedlichen Voraussetzungen hinsichtlich ihres Rechtsstatus, ihrer Vorbildung und Lebenswirklichkeit in Berlin. Insoweit war es folgerichtig, dass inzwischen auch an zwei Gymnasien besondere Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse aber mit sehr guter schulischer Vorerfahrung eingerichtet wurden. Bei der Einrichtung von Lerngruppen für Neuzugänge gilt eine **Zumessungsfrequenz von maximal 12 Schülerinnen und Schülern**.

Grundlage für die Beschulung der Kinder und Jugendlichen ist der von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft im Jahr 2012 herausgegebene *„Leitfaden zur schulischen Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen“*.

Für die Kinder und Jugendlichen ohne Deutschkenntnisse ist die Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache in Grund- und Oberschule als wichtigstes Ziel unterschiedlich organisiert.

Die **Grundschul Kinder nehmen in der Regel am Unterricht der Regelklassen teil** und werden nur für den Sprachförderunterricht entsprechend ihrer Sprachkompetenz **in besonderen Sprachfördergruppen zusammengefasst**.

Die **Jugendlichen in der Oberschule erhalten den Sprachförderunterricht** in der Regel **in eigenständigen Lerngruppen** und nehmen nach Maßgabe der organisatorischen Möglichkeiten und der sprachlichen Fähigkeiten gegebenenfalls stundenweise am Regelunterricht teil, so z.B. in spracharmen Fächern oder im Englischunterricht, wenn bereits Kenntnisse vorhanden sind. An einigen Schulen werden sie in den „Willkommensklassen“ von verschiedenen Fachlehrerinnen und Fachlehrern unterrichtet. Zusätzlich werden andere Möglichkeiten der Begegnung mit Schüler/innen der Regelklassen beispielsweise in Projekten gesucht.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat für alle Schulen flankierend überbezirklich Fachbriefe herausgegeben und führt auch größere Fortbildungsveranstaltungen durch, bei denen Selbstorganisationen und Fachkräfte einbezogen werden.

Die Regionale Schulaufsicht Neukölln führt regelmäßig einen Austausch der Lehrkräfte der besonderen Lerngruppen durch. Dabei geht es beispielsweise um folgende Themen: Umgang mit der Diversität der Schüler/innen, Diagnoseinstrumente zur Beurteilung des Lernfortschritts oder Austausch von didaktischem Material.

Bei der Einrichtung dieser sogenannten **„Regionalen Fachkonferenz für Lehrkräfte in den Willkommensklassen“**, die dem Erfahrungsaustausch, der thematischen Fortbildung und der Erhöhung der Qualität der Beschulung dient, **war Neukölln bisher Vorreiter. Dieses Erfolgsmodell wird zurzeit auf andere Berliner Bezirke übertragen.**

Berlinweit sind die besonderen Lerngruppen für Kinder ohne Deutschkenntnisse ein wichtiges Instrument, dem Bevölkerungszuwachs und vielen neuen Schüler/innen verschiedenster Herkunftsländer angemessen zu begegnen. Mit Stand April 2014 gab es **über alle Berliner Bezirke verteilt 254 „Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse“ mit 2.944 Schüler/innen**, davon entfielen 380 Schüler/innen bei 31 Lerngruppen verteilt auf 19 Schulen auf Neukölln. Inzwischen wurden 2 weitere Lerngruppen in Neukölln eingerichtet.

In den Lerngruppen werden in der Regel **Lehrkräfte mit der Zusatzqualifikation „Deutsch als Zweitsprache“**, zum Teil auch **„Deutsch als Fremdsprache“** oder mit **Erfahrungen im entsprechenden Unterricht** eingesetzt. Sie sprechen sehr unterschiedliche Muttersprachen (deutsch, bulgarisch, rumänisch, türkisch, polnisch). Ein Erfolg ist, dass einige der befristet für die Lerngruppen eingestellten Lehrkräfte nach einigen befristeten Jahresverträgen jetzt fest angestellt sind. Dies sind überwiegend Muttersprachler und ein Zugewinn für das Schulkollegium. Sofern sie speziell für diese Klassen eingestellt werden, ist allerdings die Qualifikation, nicht die Muttersprache relevant. Da die Schülerinnen und Schüler fast aller „Willkommensklassen“ ebenfalls sehr unterschiedliche Muttersprachen haben, ist eine Orientierung der Muttersprache der Lehrkraft an den Muttersprachen der Schülerinnen und Schüler nicht möglich. Sie ist zudem auch nicht sinnvoll, da es den Sprachunterricht eher fördert, wenn Deutsch die gemeinsame Unterrichtssprache ist.

Anders verhält es sich, wenn die Schule mit den Erziehungsberechtigten Kontakt aufnimmt. Hier sind die entsprechenden Sprachkompetenzen zum Teil Voraussetzung, um überhaupt kommunizieren zu können. In diesem Sinne erhalten die Schulen eine gute Unterstützung durch **zusätzliche Sprach- und Kulturmittler von freien Trägern und Vereinen**, insbesondere AmaroForo, ASPE e.V., „Taschengeldfirma“ und Nachbarschaftsheim Neukölln. Diese werden aus dem Bezirksprogramm zur Integration der Roma (Bestandteil des Roma-Aktionsplans des Landes Berlin) von der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen finanziert. **Mit den Sprach- und Kulturmittlern aus dem Bezirksprogramm können derzeit 14 Neuköllner Schulen mit zusätzlicher Unterstützung versorgt werden.** Der Umfang der jeweiligen Kooperation ist abhängig vom Bedarf der Schule und der Leistungsfähigkeit des Trägers bzw. der verfügbaren knappen Fördermittel. Entsprechend unterschiedlich sind die Kooperationen ausgestaltet.

Sie reichen von der kontinuierlichen Anwesenheit einer Sprachmittlerin in der Schule über die Organisation von Elternabenden und die Teilnahme an Elterngesprächen bis hin zu Hausbesuchen.

Der Bezirk Neukölln hat aus dem Bezirksprogramm zur Integration der Roma von der Senatsintegrationsverwaltung Gelder für Kultur- und Sprachmittlung in Höhe von 93.000 € für das Jahr 2014 erhalten, in 2012 und 2013 waren es jeweils ebenfalls 90.000 €. Mit diesen Mitteln kann der steigende Bedarf nicht gedeckt werden. Diese Mittel müssten aufgestockt werden.

Im Sommer 2013 sind etliche rumänische und bulgarische Kinder von der Grundschule an die Oberschule gewechselt. Hier haben die Teams der freien Träger eine wichtige Unterstützungsrolle gehabt, das Berliner Schulsystem zu erklären.

Neben diesen zusammengefassten Daten gibt es auch kleine Erfolgsgeschichten:

Ein rumänischer Junge in der 5. Klasse in der Hans-Fallada-Schule hat auf seinem Halbjahreszeugnis nur Einsen und eine Drei in Musik. Ein 19-jähriger mit Abitur aus Bulgarien hat innerhalb eines Jahres gute Deutschkenntnisse erreicht und bewirbt sich bei der Berliner Polizei. Eine rumänische Roma, die aufgrund von starker Diskriminierung ihren Bildungsweg in Rumänien abgebrochen hat, hat nunmehr als Erwachsene das Abitur nachgeholt und studiert jetzt berufsbegleitend ‚Soziale Arbeit‘.

Dies ist keine abschließende Aufzählung. Es sind nur einige herausgegriffene Beispiele, die zeigen, dass die **Bemühungen um Förderung, Integration und Bildung durchaus erste Erfolge zeigen und Menschen in die Lage versetzen, teilzuhaben und etwas zur Gesellschaft beizutragen.**

Wichtig ist, ebenfalls hervorzuheben, dass die engagierten Träger Rumänen und Bulgaren bzw. Roma mit dem Ziel unterstützen, dass sie, ausgehend von ihrer jeweiligen Lebenswirklichkeit, unabhängig vom Sozialsystem oder dauerhafter Beratung ihr Leben gestalten können. Dies wird in vielen kleinen Schritten aufgebaut, wie z.B. dadurch, dass ältere Jugendliche aus Rumänien oder Bulgarien ihre Kenntnisse im Rahmen eines Fahrradworkshops an Jüngere weitergeben und sich ggf. in Zukunft als Peer-Helpler persönlich oder beruflich weiterentwickeln. Bei der Arbeit eines anderen Trägers werden Frauen in die Durchführung von Familienangeboten einbezogen. Ihnen werden konkrete Aufgaben gegen Entlohnung übertragen.

Seit Sommer 2013 beraten zwei Stadtteilmütter einige Familien zu möglichen Bildungswegen in Deutschland. Sie stellten fest, dass die Familien ein Bildungsinteresse haben, sie aber so im täglichen Überleben mit ihrer Kraft eingebunden sind, dass sie ihre Kinder kaum unterstützen können. Dies spielt insbesondere dann eine Rolle, wenn der Lebensmittelpunkt, also die Wohnsituation selbst, ungeklärt ist.

Ernüchternd sind aber auch Erfahrungen mit einigen jungen Heranwachsenden, die an Jugendintegrationskursen mit einer Dauer von 12 Monaten plus dreimonatiger Verlängerung teilnahmen, die nur begrenzt erfolgreich waren.

Die Jugendintegrationskurse zielen darauf ab, die deutsche Sprache und Deutschland mit Kultur und Geschichte näher darzustellen. Angenommen wird dabei aber, dass die jungen Menschen in ihrer Heimat Bildung erfahren haben. **Ein Teil der Rumänen und Bulgaren braucht aber weitergehende Unterstützung, als diese in den Jugendintegrationskursen möglich ist. Es muss häufig eine nachholende Grundbildung in allen wichtigen Bereichen erfolgen und das Lernen an sich gelernt werden.**

Insoweit es ist notwendig, andere passgenaue Angebote zu entwickeln, um den jungen Menschen eine Chance zu bieten, den Kreislauf von Bildungsferne, Segregation und fehlender Teilhabemöglichkeit zu durchbrechen.

4.4. Gesundheitsbereich

Im Jahr 2013 gab es **Workshops und Seminare** für unterschiedliche Akteure im Gesundheitsbereich, um das Verfahren der **europäischen Krankenversicherungskarte** und die unterschiedlichen Formulare, die zu nutzen sind, zu erklären. Letztlich ist es aber nicht unbedingt so, dass die beteiligten Krankenversicherungen in Rumänien und Bulgarien, oder wenn diese nicht in Frage kommen, dann die Deutschen Krankenversicherungen in gleicher Weise mit den Fällen umgehen.

Eine Schwierigkeit ist allein schon, dass bestimmte Formulare wie z.B. E104 (bzw. S40/41 neu) über den Nachweis zurückliegender Mitgliedszeiten oder über den Nachweis aktueller Mitgliedschaften (E106 bzw. S1 neu) für Rentner oder für familienversicherte Angehörige von den Trägern der Krankenversicherung in Bulgarien oder Rumänien nicht ausgefüllt zurückgesandt werden. Dabei ist es gleich, ob eine deutsche Krankenversicherung, die ehemaligen Versicherten oder Sozialämter in der jeweiligen Landessprache anfragen.

Mag es **Unwissenheit sein, Sprachbarrieren oder eine „gefühlte“ Unzuständigkeit**, in jedem Fall **bleiben hiesige Leistungsträger auf den Kosten sitzen** bzw. können Verfahren aufgrund fehlender Nachweise nicht korrekt bearbeiten. Nicht bedacht ist, dass dieser zusätzliche Aufwand bei den Leistungsgebern nicht finanziell abgesichert ist. Dies hat zur Folge, dass einige Krankenhäuser in Berlin Leistungen nur im Notfall tätigen und ansonsten zuvor einen Vorschuss vom Patienten verlangen, wenn die Krankenversicherung nicht nachweisbar ist. Aufgrund der fehlenden Krankenversicherung kommen aber Familien mit leichteren Erkrankungen wie einer Erkältung ihres Kindes in die Notaufnahme.

Hinzu kommt, dass Rumänen und Bulgaren bei einem gewöhnlichen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland **in ihren Heimatländern keinen Krankenversicherungsschutz** mehr geltend machen können. Dies gilt auch, wenn sie über einen längeren Zeitraum keine Beiträge mehr entrichtet haben. Unter bestimmten Voraussetzungen haben sie dann jedoch Zugang zur gesetzlichen bzw. privaten Krankenversicherung in Deutschland. Fehlen alle Absicherungsmöglichkeiten, so sind subsidiär Sozialleistungsansprüche nach § 23 SGB XII, insbesondere Abs. 3 Satz 2, als unabweisbare Hilfen möglich. Hieran wird deutlich, dass ein **erheblicher zusätzlicher Verwaltungsaufwand** für Krankenhäuser, Ärzte und beteiligte Verwaltungen entsteht.

Mit der GKV, der **zentralen Interessenvertretung der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen in Deutschland**, gibt es zwar bereits eine bundesweite Zentrale, die EU-Bürger über ihre Rechte und Pflichten und Zugänge zur Krankenversicherung und gesetzliche Aufgaben berät und grenzüberschreitende Sachverhalte klären soll (§ 219a Abs. 1 Nr. 5 SGB V). Sie dient aber nur als Verbindungsstelle und kann nicht tatsächliche Ansprüche in den Herkunftsländern durchsetzen.

Mit der Umsetzung der europäischen Patientenmobilitätsrichtlinie 2011/24/EU erhält diese Verbindungsstelle noch einen weiteren Aufgabenzuwachs, um EU Bürgern die Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen in Deutschland zu ermöglichen.

Die **Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration** hat gemeinsam mit dem Bundesministerium für Gesundheit eine Broschüre "Schuldenerlass in der Krankenversicherung" herausgegeben. Die Broschüre informiert über eine neue Gesetzesgrundlage, die es möglich macht, dass bei rechtzeitiger Meldung die bei einer Krankenkasse aufgelaufenen Beitragsschulden erlassen werden. Frist für die Meldung war der 31.12.2013. Dadurch soll Menschen geholfen werden, die gegebenenfalls schon seit 2007 (d.h. seit Einführung der Krankenversicherungspflicht) Beitragsschulden angehäuft haben. Damit konnte den Familien geholfen werden, denen bei korrekter Angabe ihres Einreisedatums mehrere Monate danach, automatisch für die bereits vergangenen Monate Beiträge berechnet wurden, obwohl keine Leistungen in Anspruch genommen wurden.

Der Bezirk Neukölln ist im Jahr 2013 insbesondere die Problematik des unzureichenden Impfschutzes von Zuwanderern angegangen. Mit der freiwilligen **Impfaktion an den Neuköllner Schulen mit Willkommensklassen** konnten je nach Ausgangssituation und Zustimmung der Eltern zwischen einer und maximal vier Injektionen an 201 Kindern unterschiedlicher Herkunftsländer erfolgen. **Damit konnte der Impfschutz hochgerechnet gegen 1.600 Erkrankungen verbessert werden.** Der allgemeinen Impfmüdigkeit entgegenzuwirken, ist hier für den öffentlichen Gesundheitsdienst ein besonderer Schwerpunkt, denn neben dem Individualschutz muss auch der Kollektivschutz, der Schutz der Gemeinschaft vor längst eingedämmten „Kinderkrankheiten“ gewährleistet werden.

4.5. Wohnsituation

Auch bei den Wohnverhältnissen knüpft der 4. Bericht an der Darstellung aus dem 3. Bericht an. Inzwischen ist die **Knappheit von kostengünstigem Wohnraum** bzw. der Zugang zu diesem für Randgruppen wie dies auch Wohnungslose, Jugendliche aus betreuten Wohngemeinschaften und eben auch neu zugezogene rumänische und bulgarische Staatsangehörige sind, schwierig. Rumänische und bulgarische Familien, die nicht im Leistungsbezug stehen und nur vom Kindergeld und geringen Einkünften leben, können rein faktisch die Voraussetzungen für ein reguläres Mietverhältnis oft kaum erbringen.

Bei sozialen Wohnungsbaugesellschaften gibt es **Bedenken, dass sich bei einer Ansiedlung dieser Familien in sozial belasteten Großsiedlungen erneut soziale Problemlagen verschärfen.** Private Vermieter entziehen sich meist völlig dieser gesellschaftlichen Aufgabe.

Unterschwellig werden Befürchtungen geäußert, dass die bestehende Mieterschaft neue Mieter aus dieser Personengruppe stark ablehnt. Angenommen werden Konflikte und eine Mehrbelastung. Diese Befürchtungen werden durchaus auch durch Medienberichte geschürt.

Die im Fokus stehenden **etwa 30 Schrottimmobilien im Bezirk Neukölln** wurden auf Druck von Ordnungsamt, Gesundheitsamt und Polizei in den äußeren Bereichen weitgehend im Erscheinungsbild verbessert. Allerdings werden notwendige Sanierungen in der Bausubstanz und die Durchsetzung von Rechten und Pflichten in diesen Häusern nicht mit genügend Nachdruck durchgeführt.

Zu den dem Bezirk bereits bekannten problematischen Objekten kommen weitere Anschriften hinzu, bei denen noch zu ermitteln ist, wie sich die Wohnbedingungen darstellen. Neben den Häusern werden eher durch Zufall dem Bezirksamt **einzelne Wohnungen** bekannt, **die als Schlaflager ausgebaut wurden**. So zum Beispiel eine 2-Zimmer-Wohnung mit einzelnen abgetrennten Schlafkojen, so dass die Wohnung nur eine Schlafstätte bietet und die Küche sogar noch ausgebaut wurde, um weitere Schlafplätze zu bieten.

Die **Eingriffsrechte**, die sich aus dem Gesetz zur Beseitigung von Wohnungsmisständen in Berlin (Wohnungsaufsichtsgesetz - WoAufG Bln) ergeben, **sind jedoch beschränkt**. Zumal auch bei der Berliner Rechtsprechung schon einige Urteile ergangen sind, die für eine Regulierung der Situation für das Umfeld und Nachbarn kontraproduktiv sind. Bei einer Kündigung des Mietverhältnisses aufgrund dauerhafter, gewollter Überbelegung durch den Hauptmieter und Abmahnungen mit Nachweis durch Zeugenaussagen über einen längeren Zeitraum, entschied ein Richter im Amtsgericht Neukölln diese für nichtig. In der Begründung wird darauf verwiesen, dass Familienangehörige (es handelte sich in diesem Fall um weitere Erwachsene) keine Dritten, also Untermieter, sein können und dass Zeugenaussagen keine Beweiskraft haben.

Konkret ist es aber dieser Umstand, dass einige Personen die Pflichten im Rahmen eines Mietverhältnisses nicht für sich als bindend akzeptieren, der dazu führt, dass sich damit für diese Gruppe insgesamt die Chancen auf Öffnung des Wohnungsmarktes bzw. verständnisvolle Vermieter verringert.

2013 wurde im Bezirk Neukölln die aufsuchende Beratung im Mietrecht und auch über Mieterpflichten bis hin zur Gerichtsbegleitung ausgedehnt. Es besteht aber aufgrund der mangelnden Alternativen eine so **starke Abhängigkeit der Familien von ihren Vermietern**, dass nur geringfügige Erfolge erzielt werden konnten, wie beispielsweise die Abwendung einer Räumungsklage. Auch wenn das Bezirksamt indirekt Kenntnis von Schmiergeldzahlungen zur Erlangung von Wohnraum und einer 2. Miete - neben der offiziell auf dem Papier vereinbarten Miete - bekommt, wehren sich die Familien nicht. Es gibt auch bei der bestehenden Rechtslage bestimmte Lücken, die diese Familien „rechtlos“ stellen.

Hier ein Beispiel: Die Familie X gerät in Mietschulden und erhält die fristlose Kündigung mit Fristsetzung, zu wann gezahlt werden sollte. Die Frist verstreicht und es besteht danach kein Mietverhältnis mehr, allerdings kassiert der Vermieter immer noch die aktuelle Miete an der Haustür. Er stellt aber nicht erneut eine Schulforderung mit neuer Fristsetzung aus, womit die Familie zum Jobcenter gehen könnte. Gleichfalls lässt er aber auch die Familie nicht räumen. Dies ist aber kein humanistischer Zug, sondern eher Kalkül.

Die Familie kann nunmehr nicht mehr die Behebung von Mängeln in der Wohnung aufgrund der fehlenden Rechtslage einfordern.

Die fehlenden Handlungsmöglichkeiten auf lokaler Ebene sind unbefriedigend. Die Zivilgesellschaft formuliert Forderungen wie die Beschaffung von Wohnraum für diese Familien, was in Anbetracht anderer schutzbedürftiger Gruppen durch das Bezirksamt nicht erfüllt werden kann.

Zum Stichtag 31.12.2013 hat der **Bezirk Neukölln bereits 2.694 wohnungslose Personen** in betreute Wohnmaßnahmen und in kommunale bzw. Belegungsrechts-Einrichtungen, in vertragsfreien Unterbringungseinrichtungen bzw. Pensionen und Hostels **untergebracht. Das ist der höchste Wert im Vergleich zu allen anderen Berliner Bezirken** bei einer Gesamtzahl der untergebrachten Wohnungslosen von 14.530 Personen in Berlin. Auf Senatsebene muss dieses Thema stärker angegangen werden.

Ein Glücksfall für Neukölln ist das **Engagement der Aachener Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft**. Dieses kirchliche Wohnungsunternehmen gibt in seinen 2.000 Wohnungen in Berlin Familien aus Rumänien und Bulgarien eine Chance. Es herrscht das Prinzip, dass die Mietshäuser die Bevölkerung Berlins widerspiegeln und sich Menschen begegnen können. Obwohl dieses Engagement reale Erfolge hat, gibt es doch kaum Nachahmer, die sich ebenfalls der Herausforderung stellen.

Das Wohnprojekt "Arnold-Fortuin-Haus" in der Harzer Straße, das die Aachener Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft seit Sommer 2011 aufgebaut hat, hat am 20.09.2013 den Julius Berger Preis erhalten. Das Preisgericht schrieb dazu in seinem Protokoll: *"Wegen des besonderen unternehmerischen Muts und vorbildlichen Beispiels zur Lösung eines Wohnungs- und Integrationsproblems in einem sozial und städtebaulich schwierigen Neuköllner Kiez wurde dem Arnold-Fortuin-Haus: Wohnprojekt für Sinti und Roma der Aachener Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft (Projektleiter Benjamin Marx) einstimmig der Julius Berger Preis zuerkannt."*

Im März 2014 besuchte neben vielen anderen Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft Bundesbauministerin Dr. Barbara Hendricks das Wohnprojekt.

4.6. Sozialer Frieden

Wie schon im 3. Bericht beschrieben, wirken sich die überbelegten Häuser direkt auf ihr Umfeld aus. Nutzen mehr Menschen als eigentlich zugemessen die Infrastruktur, ist es relativ klar, dass ein stärkeres Müllaufkommen und auch eine höhere Geräuschkulisse entsteht - nicht nur im Innenhof. Hier sind dann die Hausverwaltungen gefragt, die diese Aufgabe nicht immer verantwortungsvoll wahrnehmen. Letztlich halten sich auch mehr Personen aus den Häusern in den öffentlichen Bereichen auf.

Dies hat **Veränderungen zur Folge, die zu Konflikten im sozialen Umfeld führen**. Diese Konflikte nachbarschaftlich zu lösen, ist sehr schwer. Die eine Partei muss Verständnis für die Veränderung aufbringen und andere Verhaltensweisen in den Grenzen der geltenden Rechtsnormen akzeptieren und die andere Seite muss auch lernen, dass es z.B. eine Lärmschutzverordnung gibt

und im Grundsatz die Rücksichtnahme gegenüber den Anderen gilt. Vor allem die Dimension und Schnelligkeit, mit der sich dieser Veränderungsprozess vollzieht, ist eine Herausforderung für beide Seiten.

Im Jahr 2013 hat das Bezirksamt Neukölln wegen zweier konkreter Fälle von Schrottimmobilien eines Eigentümers Runde Tische zur Konfliktlösung und zur Einleitung konkreter Maßnahmen eingeführt. Themen, die bearbeitet werden, sind hier z.B. die Veränderung der Müllsituation, Maßnahmen gegen Ungezieferbefall, Rücksichtnahme und Lärmvermeidung, Verkehrssicherheitsaspekte für spielende Kinder auf der Straße, Angebote für die Bewohner, nachbarschaftliche Begegnungsmöglichkeiten, aber auch Maßnahmen gegen den Eigentümer und zur Unterstützung der Mieter in ihren Rechten gegenüber dem Vermieter. Ohne die entscheidende Mitwirkung des Hauseigentümers/-verwalters kann aber die Ursache nicht verändert werden und alles Bemühen des Bezirks, der freien Träger, Nachbarn und Betroffenen hat nur oberflächlichen Erfolg.

Erkennbar ist im Jahr 2013 aber auch eine Zunahme von Verständnis von Anwohnern für die Situation der Zuzügler. Vermehrt wenden sich Einzelpersonen – insbesondere auch aus den Heimatländern – an das Bezirksamt, um die Integrationsarbeit konkret z.B. durch Hausaufgabenhilfe und Beratung etc. zu unterstützen.

In einem Bezirk mit über 160 Nationen kommt es zu **interkulturellen Konflikten** oder Reibungen, die insbesondere in den Regelinstitutionen sichtbar werden. Dazu gehört insbesondere die **Auseinandersetzung über die Hierarchie der Ethnien an Schulen** in denen mehr als 80 % der Kinder und Jugendlichen einen Migrationshintergrund haben. In Einzelfällen wurde dem Bezirksamt bekannt, dass Roma-Jugendliche nach einer starken Ausgrenzung durch andere, die Schule abbrechen und dann einen Jugendintegrationskurs wahrnehmen. Es muss also auch mehr angeleitete und für alle Nationalitäten / Minderheiten gut zugängliche Kinder- und Jugendfreizeitangebote geben.

In diesem Kontext ist es notwendig, dass die Mehrheitsgesellschaft, einschließlich anderer Migrantengruppen, **mehr Wissen über die Minderheit der Roma** erlangt, um so langfristig den oftmals gesellschaftlich als legitim eingeschätzten antiziganistischen Äußerungen und Haltungen begegnen zu können. Das Bezirksamt nutzt für die Aktivitäten in diesem Bereich unter anderem die Publikationen der Bundeszentrale für politische Bildung („*Sinti und Roma*“ - Aus Politik und Zeitgeschichte APuZ 22-23/2011; „*Arme Roma, böse Zigeuner*“ von Norbert Mappes-Niediek, Band 1385 der Schriftenreihe, „*Europa erfindet die Zigeuner*“ von Klaus Michael Bogdal, Band 1232 der Schriftenreihe).

Auf der anderen Seite ist der Aspekt des Community Building wichtig. Bulgaren und Rumänen, die der Minderheit angehören, und auch andere Nationalitäten, müssen auf breiter Ebene ihre Stimme erheben und für sich sprechen können. Hier ist für Neukölln als wichtige Begegnungsmöglichkeit, das von der Roma-Selbstorganisation Amaro Foro einmal im Jahr mit Unterstützung des Bezirks Neukölln veranstaltete **Kultur- und Straßenfest „Herdelezi“ für Roma und Nicht-Roma** zu nennen.

Erschreckend sind immer wieder drastische Äußerungen in der Anonymität des Internets, die rassistisch und volksverhetzend sind. Selbst ausführliche Stellungnahmen mit Namensnennung, dass die Minderheit nicht „integrationsfähig“ sei, erreichen das Bezirksamt.

Der Bezirk Neukölln hat hier einen sehr klaren Weg beschritten, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen, sich antiziganistischen Tendenzen entgegenzustellen und konkrete Integrationsprojekte anzuschließen, um den sozialen Frieden im Bezirk zu sichern.

5. LÖSUNGSANSÄTZE UND MAßNAHMEN

5.1. Vernetzung der betroffenen Kommunen und Städte

Im Jahr 2012 hat der **Deutsche Städtetag** eine **Arbeitsgruppe** mit dem Titel „**Zuwanderung von Menschen aus Rumänien und Bulgarien**“ ins Leben gerufen, an der die besonders betroffenen deutschen Städte, auch Berlin-Neukölln, teilgenommen haben. Am 22.01.2013 wurde dazu ein Positionspapier herausgegeben, das die Problemlagen klar beschreibt.

Zusätzlich ist durch den Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2012 unter Federführung Hamburgs die **Bund-Länder-AG „Armutswanderung aus Osteuropa“** eingerichtet worden, die am 06.02.2013 ihre Arbeit aufnahm. Aufgrund der vielfältigen Themen wurden fünf Unterarbeitsgruppen gebildet, die jeweils bis zu 3 Mal getagt haben. Auch hier war der Bezirk Neukölln beteiligt.

Auf der letzten Sitzung am 25.09.2013 wurden die Ergebnisse der UnterAGs zusammengetragen. Das Ergebnis wurde verschriftlicht, am 11.10.2013 veröffentlicht und der Arbeits- und Sozialministerkonferenz vorgelegt, damit entsprechende Beschlüsse gefasst werden können.

Damit hat die Bund-Länder-Arbeitsgruppe des Deutschen Städtetages einen umfangreichen Forderungskatalog gegenüber der Bundesseite aufgestellt. Es sind dabei nicht nur monetäre Aspekte, sondern auch rechtliche Erfordernisse wie z.B. die Kopplung des Kindergeldbezugs an die Schulpflicht oder die Verstärkung der Kontrollen gegen Schwarzarbeit, die verbessert werden müssen. Viele der Maßnahmen beruhen darauf, dass bestehende Regelsysteme wie z.B. leistungsgewährende Stellen fachlich unterstützt werden und bewährte Integrationsmaßnahmen wie Integrationskurse auch praktisch für Unionsbürger zugänglich sind. Die klare **Forderung ist, dass besonders betroffene Kommunen auch in besonderem Maße Ressourcen zur Bewältigung der mit der neuen Zuwanderungswelle verbundenen Herausforderungen erhalten müssen.**

Die Bundesregierung hat am 08.01.2014 einen **Staatssekretärsausschuss** eingesetzt, der bis Ende März 2014 ein umfassendes Maßnahmenpaket für die von Armutszuwanderung betroffenen Kommunen vorlegen sollte.

In der Kabinettsitzung am 25.03.2014 hat die Bundesregierung dem vorgelegten Zwischenbericht des Staatssekretärsausschusses mit dem Titel *„Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU- Mitgliedstaaten“* zugestimmt.

In dem Bericht wird die Daten-, Fakten- und Rechtslage im Zusammenhang mit der Zuwanderung aus anderen EU-Staaten beschrieben und es werden Maßnahmen zur Missbrauchsbekämpfung sowie Hilfen für die besonders betroffenen Kommunen vorgeschlagen.

Insbesondere sollen zusätzliche Mittel aus dem Programm „Soziale Stadt“, aus dem Europäischen Sozialfonds und aus dem FEAD (Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen) für die lokale Ebene bereitgestellt werden. Jetzt wird es darauf ankommen, Mittel für die Maßnahmen verfügbar zu machen, die auf kommunaler Ebene tatsächlich als sinnvoll und wirksam erachtet werden.

Der Staatssekretärsausschuss wird sich weiter vertieft mit den dargestellten Problemen und möglichen Handlungsansätzen befassen und dem Bundeskabinett seinen Abschlussbericht im Juni 2014 vorlegen. Dabei wird auch der Bezirk Neukölln, neben anderen betroffenen Städten, als Impulsgeber aus der Praxis beteiligt.

Diese Entwicklung geht in die richtige Richtung – sie ist auch und vor allem durch die Vernetzung und zielgerichtete Zusammenarbeit der betroffenen Kommunen und Städte in Deutschland auf den Weg gebracht worden.

5.2. Ergebnisse von abgeschlossenen Projekten

5.2.1. Projektvorhaben „Maßnahmen zur Stärkung der Roma–Community in Berlin – insbesondere aufsuchende Sozialarbeit und Aufbau von Selbsthilfestrukturen“

Dieses Modellprojekt für die Aktionsräume Mitte, Marzahn-Hellersdorf und Neukölln wurde gefördert aus Mitteln des Quartiersfonds 5 des EU-Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ und in Kooperation mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft umgesetzt.

Es umfasste folgende Bausteine:

- a. aufsuchende Sozialarbeit durch Mitarbeiter des Trägers Südost Europa Kultur e.V. und weiterer Netzwerkpartner (AspE e.V. Nachbarschaftsheim Neukölln e.V., Taschengeldfirma e.V.)
- b. Die Volkshochschulen Berlin-Mitte und Berlin-Neukölln erarbeiteten und erprobten Sprachfördermaterialien inkl. Alphabetisierung an einer Grund- und einer Oberschule. Diese Materialien dienen als Grundlage für spätere Schulungen.
- c. Community building
Amaro Foro sollte als Landesverband die Stärkung der Selbsthilfestrukturen der Roma vorantreiben.
- d. Erstellung eines Online-Atlas mit Anlaufstellen und Unterstützungsangeboten zum Thema „Südosteuropa“ WWW.OSOE-ATLAS.DE

Deutlich wurde, dass aufgrund der großen Herausforderungen nur kleine Entwicklungsschritte gegangen werden können. Die Unterstützung der Familien ist weiterhin unerlässlich, um deren Bedarfslagen gerecht werden zu können. In den geleiteten Gruppen standen unterschiedliche Fragen zur Existenzsicherung und zum Bildungssystem im Raum, die es zu bewältigen galt, um erst danach Handlungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Ein Erfolg ist hier aber beispielsweise, dass aus einer Beratungsstunde zum Thema Wohnraum eine Männergruppe entstand, die nunmehr einen Deutschkurs besuchen will.

5.2.2. Willkommen in der Schule – offener Elterntreff in der Hans-Fallada-Schule

Das aus Mitteln des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung aus dem Programm Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (Ex-WoSt) im Rahmen des bundesweiten Modellvorhabens „Orte der Integration“ geförderte Projekt endete im März 2013. Aufgebaut wurde ein offener Elterntreff, der Eltern stärker in das Schulgeschehen einbinden bzw. ihnen einen Raum für ihre Interessen geben soll. Ein weiterer Erfolg waren die Streetplayers, die ab den Sommerferien 2013 ein Sportangebot für Kinder bis 12 Jahren offerierten. In nur wenigen Wochen waren dort mehr als 50 Kinder aller Altersgruppen und der Zugang für die älteren Geschwister musste beschränkt werden. Im fairen Spiel wurden Kräfte gemessen und die unterschiedlichen Kinder begegneten sich freundschaftlich. So holten einige arabische Kinder, rumänische Kinder von zu Hause ab. Ein großer Erfolg war auch die Vernetzung der freien Träger in der Region, die der Dreh- und Angelpunkt sind, um die weitere Begegnung der unterschiedlichen Gruppen voranzubringen.

Am 20.09.2013 fand das erste *Kiezfest des Harzer Kiezes* statt, das von allen freien Trägern in Hinblick auf Ressource und Aufgabenteilung gemeinschaftlich geleistet wurde. Das 2. Kiezfest wird am 19. September 2014 in der Elsenstraße stattfinden.

5.3. Projekte auf europäischer Ebene

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben sich am 09.12.2013 verpflichtet, eine Empfehlung des Rates der Europäischen Union für die Integration der Roma umzusetzen. Mit der Annahme dieser Empfehlung sichern die Mitgliedstaaten zu, gezielte Maßnahmen zu ergreifen, um die Kluft zwischen den Roma und der übrigen Bevölkerung zu verringern. Besondere Aufmerksamkeit müsse der Benachteiligung von Roma-Frauen gewidmet werden. Damit gezielte Maßnahmen durchgeführt werden können, werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, für die Integration der Roma nicht nur EU-Mittel, sondern auch Mittel aus dem nationalen Haushalt sowie aus Finanzierungsquellen des Tertiärsektors zuzuweisen. Außerdem gibt die Empfehlung den Mitgliedstaaten Leitlinien für bereichsübergreifende Strategien zur Integration der Roma, um sicherzustellen, dass die Strategien auf lokaler Ebene greifen, die Vorschriften zum Verbot von Diskriminierung Anwendung finden, ein Sozialinvestitionskonzept zugrunde gelegt wird, Roma-Kinder und Roma-Frauen geschützt werden und die Armut bekämpft wird. Die Empfehlung enthält sogar eine Erwähnung der Integrationsbemühungen des Bezirks Neukölln von Berlin.

Die Europäische Kommission wird die erzielten Fortschritte weiterhin in den jährlichen Roma-Fortschrittsberichten (Berichte über die Umsetzung des EU-Rahmens für nationale Strategien zur Integration der Roma) bewerten, die sie jeweils im Frühjahr erstellt.

Damit konkrete und nachhaltige Ergebnisse vor Ort erzielt werden, sollten ab 2014 Fördermittel der Mitgliedstaaten und der EU zugewiesen werden. Die Strukturfonds der EU, insbesondere der Europäische Sozialfonds (ESF), bleiben ein wichtiger finanzieller Hebel zur Förderung der Integration der Roma.

Für den nächsten Finanzierungszeitraum hat die Kommission vorgeschlagen, dass die Integration von Randgruppen wie die der Roma ein besonderer Förderungsschwerpunkt sein sollte. In diesem Zusammenhang wurde eine eigene Ex-ante-Bewertung vorgeschlagen, um zu gewährleisten, dass die EU-Unterstützung wesentlicher Bestandteil einer umfassenden Strategie zur Integration der Roma ist. Damit Mittel in angemessener Höhe verfügbar sind, müssen die Mitgliedstaaten mindestens 20 % ihrer ESF-Mittel für die soziale Integration bereitstellen.

5.3.1. European Roma Integration good practice Exchange and policy Network – ERNE

Neukölln ist an dem durch das EU-Aktionsprogramm „Lebenslanges Lernen“ geförderten Netzwerkprojekt beteiligt. Neun Partner haben sich zusammengeschlossen, um Vorschläge und Empfehlungen für die Verbesserung der Integration von Roma ins Bildungssystem (allgemeine und berufliche Bildung) und zur Verbesserung der Teilhabe zu erarbeiten sowie die bereits bestehende gute Praxis zu verbreiten. Zudem ist das Projekt aufgefordert, Handlungsempfehlungen auf nationaler wie auch europäischer Ebene zu formulieren.

Die Partner sind: ZUKUNFTSBAU GMBH/ Europaberatung Berlin (Deutschland), European Neighbours (Österreich/Graz), Kulturverein österreichischer Roma (Österreich), Stadtverwaltung Koprivnica (Kroatien), European Roma Information Office (Brüssel), Confederation of Family organisations in the European Union (Belgien), FormAzione Co&So Network (Italien), Universitatea „Stefan cel Mare“ din Suceava (Rumänien) und Súkromné gymnásium Kremnica (Slowakei).

Der Bezirk Neukölln arbeitete bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung eng mit dem Netzwerkpartner Zukunftsbau/Europaberatung Berlin zusammen und bringt im weiteren praktischen Verlauf seine Fachexpertise ein. Ein fachlicher Austausch fand bereits in der Slowakei zu einem Roma-Gymnasium und in Florenz zur Frühförderung statt.

5.3.2. Städtenetzwerk Intercultural Cities

Der Bezirk Neukölln ist bereits seit 2008 im europaweiten Netzwerk der Europäischen Kommission und des Europarates „Intercultural Cities“ aktiv. Ziel von „Intercultural Cities“ ist, die kulturelle Vielfalt und die interkulturelle Integration in den Städten Europas durch den Austausch von Erfahrungen und Lösungsansätzen zu fördern.

Die beteiligten Städte erarbeiten gemeinsam mit dem Europarat und der Europäischen Kommission eine Strategie, um die Vielfalt der Kulturen für das Gemeinwesen nutzbar zu machen. In dieses Netzwerk bringt das Bezirksamt Neukölln aktiv die Erfahrungen in diesem Bereich ein und plant

einen weiteren fachlichen Austausch mit betroffenen Städten und Kommunen.

Auf Einladung des Europarates hat der Bezirk Neukölln im Oktober 2013 in Marseille anlässlich einer Fachkonferenz der **Alliance of Regions for Roma Inclusion** seinen Handlungsansatz vorgestellt.

5.4. Projekte auf Landesebene

5.4.1. Aktionsplan Roma

Mit Beschluss des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 08.08.2012 Drucksache 17/0440 mit dem Titel „**Berliner Strategie zur Einbeziehung von ausländischen Roma**“ wurde die **Erarbeitung eines Aktionsplanes Roma für die gesamte Stadt festgeschrieben**. Seit September 2012 wurden in mehreren Arbeitsgruppen auf Senatsebene, in denen Neukölln und andere betroffene Bezirke wie auch freie Träger und Selbstorganisationen vertreten waren, Maßnahmen und Instrumente für den Umgang mit den aktuellen Entwicklungen vorgeschlagen. Am 19.07.2013 - Drs. 17/1094 - hat das Abgeordnetenhaus den Roma Aktionsplan verabschiedet. Er enthält die bereits gut erprobten und einige dringend erforderliche Maßnahmen. Hier werden die wichtigsten Bausteine hervorgehoben, wobei noch nicht alle Maßnahmen schon umgesetzt werden, da z.B. noch Ausschreibungen und Vergaben erfolgen sollen.

5.4.2. Bezirksorientiertes Programm zur Einbeziehung ausländischer Roma

Neukölln erhält aus dem vorherigen Bezirksprogramm „Sprach- und Kulturmittler“ für 2014 93.900 Euro, die in Abstimmung der Bedarfe und Aktualisierung wieder an die vier Träger: **Amaro Foro e.V.**, **AspE e.V.**, **Nachbarschaftsheim Neukölln** und die **Taschengeldfirma e.V.** (Beratungsnetzwerk Südosteuropa) vergeben worden sind. Der Schwerpunkt liegt dabei auf integrativer Beratung für die Familien und zwar in der Unterstützung der betroffenen Schulen und familienbezogenen Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsberatung. Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst wird darüber hinaus noch über den Gemeindedolmetscherdienst in den Sprechstunden mit einer rumänischen und bulgarischen Sprachmittlerin unterstützt.

5.4.3. Mobile Anlaufstelle für europäische Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter und Roma

Die bislang von Amaro Foro und Südost Europa Kultur e.V. durchgeführte Beratung wird weiterentwickelt:

- Erstorientierung
- Konfliktintervention im Sozialraum
- Vermittlung und sprachmittelnde Begleitung in Einrichtungen der sozialen Infrastruktur (Kindertagesstätten, Schulen, Gesundheitsdienste, Sprachkurse, Job-Center etc.)
- Beratung und Beistand bei Wohnungsverlust und bei sonstigen Wohnungsangelegenheiten

5.4.4. Stärkung der Selbstorganisation durch Community Building

Amaro Foro und das Roma Informations Center sollen die Stärkung der Selbstorganisation und der Selbsthilfepotenziale durch Vernetzung und Qualifizierung, Empowerment, Ressourcen- und Kompetenzteilung voranbringen, Es sollen die Möglichkeiten politischer Partizipation und Interessenvertretung sowie der Ausbau von Netzwerken der Roma-Communities gestärkt werden. Zuschreibungen und Stereotypen bei Regelinstitutionen und in der Gesellschaft sollen abgebaut werden.

Wichtige Bestandteile des Roma-Aktionsplanes sind weiterhin:

- Ausbau von Angeboten der Ferienbetreuung: Ferienschulen für Schülerinnen und Schüler aus Südosteuropa, insbesondere Roma
- Kinder- und Jugendarbeit: Einrichtung von Bildungs- und Freizeitangeboten am Nachmittag
- Erweiterung der Angebote für schulbezogene Jugendsozialarbeit mit besonderen Aufgaben zur Unterstützung von Roma-Schülerinnen und Schülern und deren Familien
- Familienbildung und -beratung für den Zugang zur frühkindlichen Bildung
- Sicherstellung notwendiger Schutzimpfungen für Nicht-Versicherte
- Finanzierung von Geburten nicht krankenversicherter Frauen nach § 48 SGB XII bzw. § 50 SGB XII
- Vorübergehende Unterkunft für Familien mit Kindern
- Bekämpfung von unseriösen Vermietungspraktiken

Für den griffigsten Baustein – den bezirksorientierten Projekteinsatz von Kultur- und Sprachmittlern inkl. Communitybuilding – sind pro Haushaltsjahr 500.000 € an 10 Träger je nach Aufgabenprofil in unterschiedlicher Höhe berlinweit vergeben worden.

5.4.5. „Bildung für alle“ - Berufliche Orientierung zur besseren Integration in den Arbeitsmarkt

Dieses aus dem Programm XENOS des Europäischen Sozialfonds geförderte Projekt des Trägers Südost Europa Kultur e.V. bietet in einem Zeitraum von drei Jahren (1. Januar 2012 bis 31.12.2014) und im Rahmen von insgesamt fünf Projektdurchläufen mit 9-monatiger Dauer niedrigschwellige berufliche Orientierung insbesondere für junge Roma zwischen 15 und 24 Jahren an. In verschiedenen Werkstätten werden 6 Monate lang praktische Erfahrungen auf unterschiedlichen Berufsfeldern gesammelt.

Zielgruppenorientierte Seminare vermitteln schulisches und praktisches Basiswissen. Exkursionen in Einrichtungen und Betriebe runden das Angebot ab, durch welches berufliches Interesse geweckt und gefördert werden soll. Vertieft und angewendet werden die gesammelten Erfahrungen in 3-monatigen Praktika.

Um die regelmäßige Projektteilnahme der jungen Menschen zu fördern und sie von unverhältnismäßigen familiären Aufgaben zu entlasten, wird das engere familiäre Umfeld mit einbezogen, sozialpädagogisch beraten

und betreut. Letztgenannter Projektanteil wurde bis Ende 2012 von dem Träger Dialog e.V. geleistet.

Seit Anfang 2013 ist das Nachbarschaftsheim Neukölln (NBH) Kooperationspartner und erhält einen Teil der Zuwendung, um aufsuchende Familiensozialarbeit für die Familien der teilnehmenden Jugendlichen zu leisten, aber auch um neue Interessenten zu finden.

5.4.6. Projekt "BildungsWege"

Aus den Erfahrungen des Projekts „Bildung für alle“, das im Sommer 2014 endet, ist unter Federführung von Südost Europa Kultur e.V. ein weiteres ESF - Kooperationsprojekt zur beruflichen Orientierung von jungen Heranwachsenden mit Migrationshintergrund im Alter von 15 bis 25 Jahren insbesondere Roma mit albanischer, bosnischer, kroatischer, mazedonischer, montenegrinischer, bulgarischer, rumänischer, polnischer und serbischer Staatsangehörigkeit seit dem 01.03.2014 aktiv. Im Mittelpunkt steht dabei die halbjährige Berufsorientierung mit anschließendem Praktikum. Flexibel bietet das Projekt aber auch bei ungenügenden Sprachkenntnissen zuvor noch einen Sprachkurs bei der Caritas oder Phinove e.V. an. Die aufsuchende Familienberatung leistet das Nachbarschaftsheim Neukölln.

5.4.7. MuseobilBOXen - Förderung von außerschulischen Maßnahmen

Projektpartner des vom Bundesministerium für Bildung und Familie geförderten Projektes sind das Nachbarschaftsmuseum e.V., Amaro Foro e.V., To Spiti, Interkulturelles Frauen- und Familienzentrum/Diakoniewerk Simeon und das Museum Europäischer Kulturen – Staatliche Museen zu Berlin. Jugendliche als „Forscher und Dokumentaristen in eigener Sache“ nehmen die Ausstellung „*I'm not afraid of anything!*“ *Portraits junger Europäer*. Mit Fotografien von Edgar Zippel im Museum Europäischer Kulturen – Staatliche Museen zu Berlin (MEK) als Ausgangspunkt, um sich mit ihrem gegenwärtigen Leben in Berlin, ihren Hoffnungen und Wünschen auseinanderzusetzen. An diese Sonderausstellung knüpft das Projekt MuseobilBOX – Jugendkulturen im Museum an; sukzessive werden weitere Museumsbereiche erschlossen.

Mit den Ergebnissen werden MuseobilBOXen gestaltet, die sowohl im Museum (z.B. „Lange Nacht der Museen“) als auch in den Communities der Projektpartner bei 48 h Neukölln präsentiert werden.

5.5. Projekte auf bezirklicher Ebene

5.5.1. Kooperation der Verwaltungen – AG Zuzüge aus Südosteuropa / AG Roma Neukölln

Nach wie vor ist die Vernetzung auf lokaler Ebene wichtig, um sich über die wichtigen Informationen für die Handlungsebene auszutauschen und gemeinsame Schritte festzulegen.

Themenschwerpunkte sind im Jahr 2014 der Zugang zum ersten Arbeitsmarkt bzw. berufliche Orientierung und Fördermaßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene.

5.5.2. Kooperation der Beratungseinrichtungen – Beratungsnetzwerk Südosteuropa

Aus der Notwendigkeit, sich inhaltlich abzustimmen und zur Steigerung der Beratungsqualität bei den schwierigen Rechtsgebieten (z.B. Krankenversicherung, Selbstständigkeit usw.) treffen sich die Neuköllner Beratungsstellen regelmäßig. Amaro Foro hat im November / Dezember 2013 außerdem speziell Fachleute zu bestimmten Themen angeworben und Informationsveranstaltungen ausgerichtet. Hier sollten insbesondere auch auf breiterer Basis Mitarbeiter/innen der Regeleinrichtungen geschult werden.

In jedem Bezirk sind Rumänen und Bulgaren wohnhaft. Familien, die nach Lichtenberg oder Spandau verziehen, bleiben trotzdem mit den Neuköllner freien Träger in Kontakt, da es in diesen Bezirken an muttersprachlichen Anlaufstellen mangelt. Letztlich wollen die Familien auch nur ungern aus Neukölln wegziehen. Im Sinne der Menschen ist aber eine Verteilung im Stadtgebiet ein wichtiger Aspekt, auch wenn hier ebenfalls Reibungen entstehen.

5.5.3. Kubus gGmbH – Potentiale, Entwicklung und Beschäftigung (PEB)

Der Träger Kubus setzt hier ein ESF-gefördertes Angebot zur Unterstützung der besonderen Lerngruppen für mehrere Neuköllner Oberschulen mit Praxistagen in den Werkstätten des Trägers um. Darüber hinaus wird versucht, nicht mehr schulpflichtige Jugendliche aus Südosteuropa an Regelangebote der Berufsorientierung und Sprachförderung anzubinden bzw. zu vermitteln.

5.5.4. Mobile Fahrradwerkstatt

Die Mobile Fahrradwerkstatt ist ein Projekt des Trägers Taschengeldfirma zur vorberuflichen Orientierung in einem umweltfreundlich, nachhaltigen Zukunftsberuf. Die Fahrradwerkstatt wird auch im Jahr 2014 auf dem Tempelhofer Feld anzutreffen sein, jedoch hat sich das eigentliche Berufsorientierungsprojekt qualitativ weiterentwickelt, da die Jugendlichen nun in ihren Praktika und hin in die Berufsausbildung begleitet werden.

5.5.5. Lokaler Aktionsplan "Toleranz fördern - Kompetenz stärken" in Neukölln-Nord „Cosima“ (2013)

Ein Lokaler Aktionsplan ist ein konkretes, vor Ort ausgearbeitetes und umgesetztes Konzept, das Vielfalt, Toleranz und Demokratie vor allem unter den jugendlichen Einwohnerinnen und Einwohnern stärken soll. Dazu arbeiten die Kommune und die lokalen Akteurinnen und Akteure der Zivilgesellschaft - von den Vereinen und Verbänden, religiösen Gemeinschaften, Migrantorganisationen bis hin zu engagierten Bürgerinnen, Bürgern und Jugendlichen - eng zusammen. Sie entwickeln aufgrund der konkreten Problemlage in ihrem Wohngebiet, bzw. ihrem Stadtteil gemeinsam eine Strategie für Vielfalt, Toleranz und Demokratie - gegen rechtsextreme, fremdenfeindliche und antisemitische Tendenzen

vor Ort. Das Projekt von Cosima wurde im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplanes bewilligt. Mehr als 100 Jugendliche aus unterschiedlichen Musikstilrichtungen und unterschiedlichen Biographien kamen 2013 über mehrere Wochen zusammen, um sich mit dem Zusammenleben in Neukölln auseinander zu setzen. Das Projekt wird 2014 fortgeführt und es gibt neben den über das Jahr verteilten Workshops im Herbst eine große Abschlussveranstaltung.

5.5.6. Landesprogramm "STARK gemacht - Jugend nimmt Einfluss" Amaro Foro e.V. / Thema: Förderung von Vielfalt und Toleranz / Demokratie

In dem Projekt werden junge Sinti und Roma gestärkt, Diskriminierungsmechanismen im schulischen Kontext werden erkannt und bekämpft, Toleranz und Gemeinschaftsgefühl werden gefördert. Es wird eine unmittelbare Beteiligung der Jugendlichen an Planung und Durchführung des Projektes geben. Die Jugendlichen werden an Veranstaltungen, Seminaren und Bildungsreisen teilnehmen; sie werden als Referenten und Trainerinnen an diesen mitwirken; Jugendliche der Mehrheitsgesellschaft und welche mit Migrationshintergrund werden an einer Neuköllner Schule an Seminaren teilnehmen.

Amaro Foro und die Sozialfabrik führen Veranstaltungen bzw. Workshops zu folgenden Themen durch:

- politisch-historische Bildung,
- Vorurteile, Feindbilder, Anti-Bias-Training,
- Antirassismus und Antiziganismus.

5.5.7. Bildungsangebote für Erwachsene der VHS Neukölln

Die Bildungsangebote für Erwachsene der bezirklichen Volkshochschule Neukölln werden nach den finanziellen Möglichkeiten ausgebaut. So konnte zu den bestehenden vier Sprachkursen noch ein weiterer Mütterkurs im Richardkiez etabliert werden. Aus einer Männergruppe eines freien Trägers ist ebenfalls der Bildungswunsch an die VHS herangetragen worden und damit kann der sechste Kurs im Sommer 2014 starten. Ein weiterer Kurs ist mit über 30 Teilnehmern so gut besucht, dass ein zweiter notwendig wird. Es fehlt derzeit an bezirklichen Ressourcen, dem Bedarf nachzukommen.

5.5.8. Modellprojekt Stadtteilmütter

Seit September 2013 arbeiten zwei Stadtteilmütter, die romanesc sprechen, und ein wichtiger Zugang für die Zukunft zu den Familien sind. Seit März 2014 findet ein weiterer Qualifizierungskurs u.a. für Mütter aus Rumänien und Bulgarien statt.

Hier sei auf das Berliner Integrationslotsen-/Stadtteilmütterprogramm hingewiesen, dass mit einer dauerhaften Absicherung von 11 Müttern in Neukölln ein wichtiger Schritt ist, diese Semicualifizierung als professionelle Berufsperspektive anzuerkennen.

5.5.9. Projekte in den Quartieren

Neukölln hat 11 Quartiersmanagementgebiete (Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf, die durch das EU-Bund-Länder-Programm Soziale Stadt gefördert werden). Hier können kleinteilig, abgestimmt auf die lokalen Bedarfe Projekte gefördert werden. Die Projektmittel sind in der Höhe oftmals begrenzt und hängen auch an der Zustimmung einer Vergabjury, die sich u.a. aus lokalen Vertretern zusammensetzt. Insbesondere die Quartiere High-Deck-Siedlung, Donaustraße, Richardplatz Süd, Flughafenstraße, Ganghoferstraße, Körnerpark sowie Schillerpromenade fördern Angebote, die Bedarfe der dort lebenden Communities gerecht werden u.a. auch speziell für Roma bzw. zur Förderung des Miteinanders.

5.6. Weitere Aktive im Bezirk Neukölln

5.6.1. Die Aachener Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH – Wohnkomplex Harzer Straße

Auf die Aktivitäten der kirchlichen Wohnungsbaugesellschaft wurde bereits im Abschnitt Wohnen Bezug genommen.

Aus den engagierten Personen rund um das Wohnprojekt selbst hat sich ein freier Träger mit dem Titel Phinové gegründet, der mit dem gesammelten Fachwissen auch in anderen Bezirken in Zukunft sich für die Projektumsetzung bewerben wird.

5.6.2. Das Familien Forum im Harzer Kiez – AspE e.V. – Harzer Straße 65, 12059 Berlin (gefördert durch die Aktion Mensch)

Familienberatung, Familienbildung und verschiedene Beratungsmöglichkeiten stehen den Eltern aus dem Harzer Kiez hier seit Februar 2013 zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es Angebote für Kinder und Erwachsene zu den Themen Musik, Bewegung, Gymnastik, Spiel sowie Kurse zur gesunden Ernährung. Familien, die ein behindertes oder von Behinderung bedrohtes Kind haben, erhalten im Familien Forum eine individuelle Beratung zu den Leistungen des Sozial- und Gesundheitssystems sowie zu weiteren persönlichen Fragen.

5.6.3. ME SEM ME (Ich bin ich) - Rroma Informations Centrum, Fulda Str.41, 12045 Berlin

Mit Workshops und Exkursionen will das Projekt ME SEM ME das Selbstbewusstsein der Roma-Kinder stärken, ihnen Zukunftsperspektiven aufzeigen und den Teufelskreis der sozialen Ausgrenzung durchbrechen sowie Chancengleichheit ermöglichen. ME SEM ME ist ein Pilot-Projekt. Die finanzielle Unterstützung durch die Stiftung „World Childhood Foundation“ soll der Initiative die Möglichkeit geben, ihr Konzept zu erproben.

6. FAZIT UND AUSBLICK

Der Bezirk Neukölln unternimmt große Anstrengungen, um den mit der Armutswanderung aus Südosteuropa einhergehenden Herausforderungen auf lokaler Ebene gerecht zu werden. Der **Schwerpunkt liegt darin, ergänzende Angebote zu schaffen, um fehlende Grundbildung, Alphabetisierung und die Kenntnis der deutschen Sprache zu vermitteln**. Es werden aber auch bestehende Angebote für diese Gruppe geöffnet. Die Kapazitäten der bestehenden Unterstützungssysteme sind jedoch begrenzt.

Im Bildungsbereich gibt es die größten Erfolge bei der Annahme von Angeboten und Einbindung der Zielgruppe. Immer deutlicher treten jedoch die **Grenzen beim Thema Wohnen und Gesundheit** zu Tage. Ohne verantwortungsvolles Handeln weiterer gesellschaftlicher Kräfte, wie soziale Wohnungsbaugesellschaften und die Bundesebene, wird weitere Meilensteine zu erreichen, sehr schwierig sein.

Zusammenfassend darf angemerkt werden, dass es nicht nur um einen möglichen Anstieg durch weitere Leistungsempfänger bzw. den Anstieg der kommunalen Sozialausgaben (Anteil der Unterkunftskosten) geht, sondern insbesondere um **Familien, die keine Ansprüche haben** und sich dennoch in Neukölln aufhalten. Vielleicht sind sie einige Monate in Berlin, finden keinen Zugang zu Wohnraum, arbeiten für dubiose Auftraggeber schwarz, fahren nach Hamburg oder Dortmund und so vergehen plötzlich Jahre, in denen die Bildungschancen für deren Kinder gering sind. Diese Gruppe stellt unter den **armen Bevölkerungsschichten, die Ärmste** dar. Hier droht eine weitere Segregation und Stigmatisierung, die den Zugang zu Bildung und Teilhabe erschwert oder unmöglich macht. Gleichzeitig birgt Armut auch den Nährboden für Kleinkriminalität und notgedrungene Prostitution. Damit schließt sich der Kreislauf und Vorurteile werden „anscheinend“ bestätigt oder reproduziert.

Ganz deutlich muss es einen **Bildungsaufbruch für marginalisierte Gruppen** geben und dies nicht allein in Deutschland, sondern in ganz Europa. Bildungsferne Gruppen aller Nationalitäten laufen Gefahr, in den komplexen Arbeits- und Gesellschaftsmodellen in fast allen EU Staaten weiterhin Verlierer zu bleiben. Im größeren Kontext geht es um die Verteilung von Ressourcen und Chancengleichheit unabhängig von der Herkunft in Europa. Es geht um die Steigerung der gesellschaftlichen Teilhabe und Partizipation für diejenigen, die von Ausgrenzung und Diskriminierung betroffen sind.

Um Bildung anzunehmen bzw. die Voraussetzungen zu schaffen, müssen die Familien **menschenwürdige Wohnbedingungen und ein gesichertes Existenzminimum** haben. Dabei geht es nicht um eine staatliche Alimentation, sondern gezielt auch darum, Personen, die der Minderheit angehören, nach ihren Fähigkeiten in die Arbeitswelt zu integrieren. Soweit wieder eine Generation „verloren“ wird, wird die Bürde für die nächsten Jahre steigen.

Die Kosten, die uns allen entstehen, wenn sich neu zugewanderte Menschen nicht integrieren, wenn sie und ihre Kinder kein Deutsch lernen, nicht in die Schule gehen, keine Schulabschlüsse machen, nicht ausreichend gefördert werden oder nicht geimpft sind, sind viel höher, als die Kosten, die entstehen, wenn wir ihnen dabei helfen, sich zu integrieren. **Die Kinder die heute zu uns kommen, sind die Arbeitskräfte, die wir morgen dringend brauchen.**

Neukölln hat in hohem Maße personelle Ressourcen eingesetzt, um in den Facharbeitsgruppen auf Landes- und Bundesebene mitzuwirken und auch die Gelingensbedingungen darzustellen. Auch der Besuch des EU Kommissars László Andor in Neukölln am 31. Januar 2014 hebt hervor, dass der praktische Handlungsansatz von Neukölln europaweit beachtet wird.

Kontraproduktiv ist immer wieder, dass im „politischen“ Kalender insbesondere mit der Minderheit der Roma Wahlkampf betrieben wird und Integrationsmaßnahmen dann eher verhindert werden.

Der Berliner Roma Aktionsplan ist von seiner finanziellen Ausstattung „überschaubar“ und wichtige Instrumente wie die Kultur- und Sprachmittler – zumindest für Neukölln – wurden finanziell nicht ausgedehnt. Es wird eher der Status von 2012/2013 festgeschrieben ohne den weiteren Bedarfszuwachs zu berücksichtigen.

Neukölln betont, dass die Unterstützung der Zuzügler auch im Interesse der ansässigen Bevölkerung ist, damit eine Kommunikation möglich wird. Es ist keine altruistische Handlung sondern eine Notwendigkeit, heute Unterstützung zu leisten, um nicht von den vorhersehbaren Entwicklungen am Ende „überrascht“ zu werden.

Neukölln verbindet mit der Arbeit des Staatssekretärsausschusses auf Bundesebene die Hoffnung, dass der Bund auch seine finanzielle Verantwortung für die betroffenen Kommunen annimmt und Maßnahmen förderfähig macht, die tatsächlich konkrete Wirkungen auf lokaler Ebene erzielen können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Bildungsmaßnahmen für Kleinkinder aufgrund fehlender Kita-Plätze oder die kostenlose Mieterberatung aus EU-Mitteln nicht förderfähig sind und dafür andere Finanzierungswege gefunden werden müssen.

Die Europäische Freizügigkeit ist nicht verhandelbar und ein hohes Gut des europäischen Einigungsprozesses. Die daraus folgenden Entwicklungen und Aufgaben müssen auf allen Ebenen gemeinsam getragen werden und dürfen nicht den besonders betroffenen Städten und Kommunen allein überlassen werden.

Die Investitionen in Bildung und Integration, die heute für diese Gruppe geleistet werden, sind unerlässlich und die Bemühungen müssen verstärkt werden, auch, um die Kosten in späteren Jahren zu verringern. Besonders in Neukölln werden die Versäumnisse bezogen auf andere Migrantengruppen der vorigen Jahrzehnte deutlich. Im Hinblick auf diese Erfahrungen muss jetzt gehandelt werden.

Eine Veränderung im größeren gesellschaftlichen Kontext wird erst möglich sein, wenn nicht nur die betroffenen Kommunen und Städte, Nichtregierungsorganisationen und Medien das Thema bearbeiten, sondern sich alle gesellschaftlichen Kräfte hiermit auseinandersetzen und einen Dialog finden.

Anlage 1 Engagierte NGOs und Roma-Selbstorganisationen in Berlin-Neukölln

Name des Trägers	Anschrift	Kontakt / Website	Tätigkeitsfelder
<p>Amaro Drom (Bundesverband) Amaro Foro (Landesverband)</p>	<p>Weichselplatz 8 12045 Berlin</p>	<p>Telefon: 030-432 053 73 www.amarodrom.de www.amaroforo.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Jugendselfstorganisation und des ehrenamtlichen Engagements • Ehrenamtliches Kinder- und Jugendprogramm zur Unterstützung der außerschulischer Bildungsarbeit • Empowerment junger Frauen • Kunst und Kultur • internationale und transkulturelle Jugendarbeit • Multiplikator(inn)enschulungen • soziale, ökologische und kulturelle Freiwilligendienste
<p>Die Taschengeldfirma e.V.</p>	<p>Flughafenstraße 62, 12049 Berlin</p>	<p>Telefon: 030 - 896 357 27 info@taschengeldfirma.net http://taschengeldfirma.net</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fördert insbesondere Kinder und junge Menschen mit Sprach-, Spiel-, und Sportprogrammen • Einbeziehung der Eltern mit Bildungsangeboten • Mitwirkung an einer nachhaltigen, sozialen und kulturellen Aufwertung Nord-Neuköllns
<p>Rroma – Informations – Centrum e.V.</p>	<p>Fuldastraße 41, 12045 Berlin</p>	<p>Telefon: 030 – 68329265 milanpavlovic@rroma-info-centrum http://rroma-info-centrum.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Empowermentangebote für Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende • Abbau von Antiziganismus • Fortbildungen für Lehrer/innen und Multiplikator(inn)en in sozialpädagogischen Bereichen • Förderung der gesellschaftlichen Partizipation • Förderung des Dialogs zwischen Rroma und Nicht – Rroma

Name des Trägers	Anschrift	Kontakt / Website	Tätigkeitsfelder
Nachbarschaftsheim Neukölln e.V.	Schierkerstraße 53, 12051 Berlin	Telefon: 030 - 848 556 85 http://www.nbh-neukoelln.de	<ul style="list-style-type: none"> • wöchentliches Kiezcafe als Ort der Begegnung für alle • vielfältige Freizeitaktivitäten für Kinder, Familien, Erwachsene und ältere Menschen • verschiedenste Bildungs- und Beratungsangebote
AspE e.V. – Ambulante sozialpädagogische Erziehungshilfen e.V.	Brusendorfer Straße 20, 12055 Berlin	Telefon: 030 624 33 69 Fax: 030 74 76 84 74 E-Mail: info@aspe-berlin.de http://www.aspe-berlin.de	<ul style="list-style-type: none"> • Ambulante Erziehungshilfen • Soziale Gruppenarbeit • Schulsozialarbeit • Mentorenprogramm • AspE Familienforen • Offene Kinder- und Jugendarbeit
Diakoniewerk Simeon gGmbH, Jugendmigrationsdienst	Morusstraße 18a 12053 Berlin	Telefon: 030 68247721 Fax: 030 68247730 http://www.jmd-neukoelln.de	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung und mobile Beratung • Orientierungshilfen im Schul- und Ausbildungssystem • Bewerbungstrainings und Berufswegeplanung • interkulturelle Angebote zur Förderung der Begegnung mit einheimischen Jugendlichen • Heranführen an Informationstechnologien (IT) • Ergänzungen des Spracherwerbs durch Sprach- und Kommunikationstrainings • Orientierungshilfen zu gesellschaftlichen und politischen Themen • Training sozialer Kompetenzen
Interkulturelles Beratungszentrum des Trägers Türkisch-Deutsches-Zentrum e.V.	Okerstraße 3 12043 Berlin	Tel.: 030 / 69 80 70 7 - 0 Fax: 030 / 69 80 70 7 - 29 E-mail: info@tdz-berlin.de Web: www.tdz-berlin.de	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialberatung • Folgeprojekt der Task Force Okerstraße

Anlage 2 *Willkommensklassen an Neuköllner Schulen
(Besondere Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse)*

	Grundschulen	Klassenzahl	Anschrift
08G01	Rixdorfer Schule	4	Donaustraße 120, 12043 Berlin
08G03	Hans-Fallada-Schule	3	Harzer Straße 73-74, 12059 Berlin
08G07	Hermann-Boddin-Schule	1	Boddinstraße 55, 12053 Berlin
08G08	Karlsgarten-Schule	2	Karlsgartenstraße 7, 12049 Berlin
08G17	Richard-Schule	1	Richardplatz 14, 12055 Berlin
08G18	Eduard-Mörrike-Schule	2	Stuttgarter Straße 35, 12059 Berlin
08G19	Herman-Nohl-Schule	2	Hannemannstraße 68, 12347 Berlin
08G24	Schule am Teltowkanal	2	Rungiusstraße 46, 12347 Berlin
08G36	Löwenzahn-Schule	1	Drorystraße 3, 12055 Berlin
Gesamt		18	
	Oberschulen		
08K01	Walter-Gropius-Schule	2	Fritz-Erler-Allee 86-96, 12351 Berlin
08K02	Hermann-von-Helmholtz-Schule	1	Wutzkyallee 68-78, 12353 Berlin
08K03	Otto-Hahn-Schule	1	Buschkrugallee 63, 12359 Berlin
08K04	Heinrich-Mann-Schule	1	Gerlinger Straße 22, 12353 Berlin
08K09	Röntgen-Schule	1	Wildenbruchstraße 53, 12435 Berlin
08K10	Zuckmayer-Schule	2	Kopfstraße 55, 12053 Berlin
08K11	Alfred-Nobel-Oberschule	1	Britzer Damm 164, 12347 Berlin
08K12	Kepler-Schule	2	Zwillingstraße 21, 12057 Berlin
08S04	Schule am Zwickauer Damm	1	Zwickauer Damm 16, 12353 Berlin
08S09	Schule an der Windmühle	1	Buckower Damm 176, 12349 Berlin
08Y01	Albrecht-Dürer-Gymnasium	1	Emser Straße 133/137, 12051 Berlin
08Y03	Albert-Einstein-Gymnasium	1	Parchimer Allee 109, 12359 Berlin
Gesamt		15	
Gesamt	Grund- und Oberschulen	33 Klassen	